

# Buchbinder-Zeitung

Er erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuiserdam 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierstellige Zeile 30 Pf.,  
Stellengesuche 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Berammlungsanzeigen zc. 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 8.

Berlin, den 20. Februar 1909.

25. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Fragebogen für eine Statistik der Tarifverträge haben wir an alle diejenigen Bevollmächtigten gesandt, in deren Bezirk Tarifverträge bis zum 31. Dezember 1908 überhaupt abgeschlossen worden sind. Wir erjuchen, diese Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt bis zum 1. März dieses Jahres an uns zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen Bevollmächtigten, welche über Tarifverträge zu berichten haben, aber vorstehenden Fragebogen nicht erhalten haben, wollen solchen von uns umgehend verlangen.

2. Neue Formulare zur Berichterstattung über Lohnbewegungen aller Art sind von der Generalkommission herausgegeben worden. Man wolle daher die alten Formulare: Fragebogen betreffs Lohnbewegung (I), Bericht über eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung, Erster Wochenbericht (II), über Streik oder Aussperrung (IV), Bericht über weitere Wochen (V) und Schlussbericht über Streik und Aussperrung (VI) vernichten und im Bedarfsfalle neue Formulare von uns verlangen.

3. Den Zahlstellen Mannheim und Regensburg ist die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags von 5 Pf. pro Woche von den männlichen Mitgliedern und 10 Pf. pro Monat von den weiblichen Mitgliedern erteilt worden.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bzw. Bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und an uns einzufenden.

Nr.	3 651,	ausgestellt für	Reinhold Köppe;
"	4 451,	"	Alexander Weiss;
"	6 213,	"	Gedwig Kuhn;
"	6 742,	"	Frieda Kramer;
"	44 955,	"	Anna Schwendler;
"	61 130,	"	Friedrich Lejer;
"	63 403,	"	Franz Ehat;
"	66 585,	"	Margarete Kömer;
"	67 610,	"	Marg. Süßlow;
"	69 767,	"	Otto Weglow;
"	70 618,	"	Bruno Pollmer;
"	71 472,	"	S. Brunnenberg;
"	72 998,	"	Hans Brunner;
"	73 084,	"	Ida Fleischhauer;
"	73 376,	"	Frieda Maier;
"	76 106,	"	Marie Stolze;
"	76 237,	"	Franz Schmectow;
"	80 407,	"	Martha Dubrov.

Der Verbandsvorstand.

## Koalitionsrecht und Arbeiterschutz in der Kriminalstatistik.

Es ist bezeichnend für die Zustände im neuen Deutschen Reich, daß sich die Öffentlichkeit daran gewöhnt hat, die Ausübung des gesetzlich gewährten Koalitionsrechtes mit der Kriminalstatistik in einen nahen Zusammenhang zu bringen und das auch unferreits das Minimum von Arbeiterschutz nicht besser und durchführbar ist, ehe nicht der Schutzmann oder eine sonstige Behörde mit der vorfindenen Anzeige und Bestrafung dahinter steht. Zwar ist die

organisierte Arbeiterschaft davon überzeugt, daß bei ungehinderter Ausübung des Koalitionsrechtes, wie es beispielsweise die Unternehmer tun dürfen, die Erfüllung des Arbeiterschutzes eine Kleinigkeit wäre und von der Arbeiterschaft selbst durchgeführt werden würde. Aber gegenwärtig haben wir trotz Blockpolitik und sonstigen Erregenschaften damit zu rechnen, daß der Arbeiterschutz das ungehinderte Koalitionsrecht noch vorenthalten wird. Es ist nicht verkannt worden, bei der Beratung der Gewerkeordnungs-Novelle darauf nachdrücklich hinzuwirken, daß die Sicherung des Koalitionsrechtes gegenüber Unternehmern und Behörden wichtiger ist als die beabsichtigte anderweitige Flickarbeit an der Gewerbeordnung, trotzdem nicht verkannt werden kann, daß einige ganz minimale Verbesserungen gebracht werden. In zahlreichen Versammlungen haben tausende organisierter Arbeiter gefordert, daß neben dem gründlichen Ausbau des gesamten gewerblichen Rechtes die ungehinderte Koalitionsfreiheit notwendig ist, wenn anders auch die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über den sogenannten Arbeiterschutz nicht nur auf dem Papier stehen bleiben sollen. Inwiefern die Vertreter im Parlament, unterstützt durch die Beschlüsse der Arbeiterschaft, deren dringende Forderungen durchzusetzen vermögen, bleibt abzuwarten.

Zu gleicher Zeit, in der die Sicherung des Koalitionsrechtes nachdrücklich verlangt wird, ist durch die Veröffentlichung der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik für 1907 und durch die Kriminalstatistik pro 1907 ein Vergleich ermöglicht worden, in welcher Weise der Arbeitsschutz ausgeübt wurde und wie sich die Zahl der Streikenden resp. der Ausgesperrten zu den Bestrafungen verhält. Vorausgeschickt muß werden, daß, wenn auch die amtliche Kriminalstatistik verschämt bei dem Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung von „Beinträchtigung der Koalitionsfreiheit gewerblicher Arbeiter“ spricht, die Bestrafungen ausnahmslos nicht in Friedenszeiten, sondern in den Kämpfen zwischen wirtschaftlichen Gegnern erfolgten, wo die Arbeiter sich in Ausübung ihres Rechtes befanden und die Marodeure des Kampfes den besonderen Schutz der Behörden genossen.

Den notwendigen Vergleich ermöglicht die nachstehende kleine Tabelle, in der neben den Zahlen der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik die Bestrafungen mitgeteilt sind.

Jahr	Kämpfe insgesamt nach der		Bestrafungen
	amtlichen Statistik	gewerkschaftl. Statistik	
1901	1117	709	137
1902	1135	845	125
1903	1469	1261	315
1904	1990	1575	575
1905	2175	1273	715
1906	3087	3412	1030
1907	2559	2641	735

Es könnte nach den vorstehenden Zahlen ersehen werden, daß die Bestrafungen im Verhältnis weniger geworden sind, das ist aber nur eine vorübergehende Erscheinung. Seit der Verkündung des erhöhten Arbeitsschutzes in den Jahren 1896—1898 ist die Zahl mit geringen Schwankungen im Aufsteigen begriffen, und es kann auch wohl schon heute mit Sicherheit gesagt werden, daß beim Anzeichen der Konjunktur auch die Bestrafungen sich

wieder steigern werden, wenn die Arbeiterschaft von sich aus mehr dafür sorgt, daß ihr mindestens die gleiche Bewegungsfreiheit zugestanden wird als ihren Gegnern. Nach der amtlichen Streikstatistik ergibt sich, daß in 595 Fällen die Polizei eingreifen „mußte“ und davon 191 Fälle der Staatsanwaltschaft übergab, die in 785 Einzelfällen dadurch Bestrafungen erreichen konnte. Da aber die amtliche Streikstatistik 273 597 Beteiligte zählt, von denen 785 bestraft wurden, kommt trotz der krampfhaften Bemühungen der Ordnungsorgane nur eine Bestrafung, gewiß für die Disziplin der Organisierten und bei den vielen Provokationen durch Arbeitswillige und andere Ordnungstüchtigen ein günstiger nennendes Resultat, wenn auch eine ganz objektive Justiz vielleicht keine der Strafen verhängt hätte.

Was nun den Arbeiterschutz anlangt, so ist hierzu gleich im voraus zu bemerken, daß hier 21 096 Bestrafungen im Jahre 1907 erfolgt sind. Rechnet man diese auf die etwa 3 Millionen Betriebe um, die im Jahre 1895 bei der Zählung ermittelt wurden und die sich bei der letzten Zählung von 1907, deren Resultate leider noch nicht vorliegen, eher vermindert als vermehrt haben, so kommt auf je 142 Betriebe eine Bestrafung wegen Hebertretung des Arbeiterschutzes. Nun ist aber in den wichtigsten Fällen der Hebertretung eine Anzeige und Bestrafung erfolgt. Wissen wir doch aus den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren, daß erst nach wiederholten Verfehlungen und nutzlosen Warnungen eine Bestrafung einzutreten pflegt, die dann auch noch recht gering ist. Die Arbeiter können bei Streiks usw. nicht auf eine gleiche Nachsicht rechnen und daher zeigt auch die Kriminalstatistik, wenn man sie als Produkt des Massenstaates gelten lassen will, daß die Arbeiter, vor deren Terrorismus die Gesellschaft angeblich nicht sicher ist, viel ordnungsliebendere Volksgenossen sind. Bei der gleich scharfen Gesetzesanwendung gegenüber Unternehmern und Arbeitern würden noch ganz andere Zahlen herauskommen, indem erstere wohl die zehnfache Ziffer aufzuweisen hätten, einschließlich der bis jetzt bei ihnen völlig fehlenden Strafen wegen „Gefährdung des Koalitionsrechtes“, letztere mit einer noch günstigeren Zahl aufwarten könnten. — In einzelnen verteilten sich die Bestrafungen der Arbeitgeber auf folgende Straftaten:

Unzulässige Beschäftigung Jugendlicher und Arbeiterinnen . . . . .	214
Nichtgenährung von Aufhepauften, auch mittags Kennzeichnung von Arbeitsbüchern und Zeugnissen . . . . .	222
Nichteinhaltung der Sonntagsruhe (Gewerbe und Handel) . . . . .	2
Verpäteter Ladenschluß . . . . .	8845
Verlängerung von Leben, Gesundheit und guten Sitten der Arbeiter . . . . .	2219
Verbotswidrige Arbeitsordnung . . . . .	29
Vergehen gegen das Krankenversicherungs-gesetz (Unter-schlagnng) . . . . .	243
Vergehen gegen d. Invalidenversicherungs-gesetz (Merkmale, Unter-schlagnng) . . . . .	430
Vergehen gegen das Kinder-schutz-gesetz . . . . .	4238

Würden zu den vorstehenden Zahlen noch die hinzugerechnet, die Vergehen der Arbeitgeber in bezug auf Nahrungsmittelfälschung und andere Straftaten betreffen, an denen die Arbeiter als Konsumenten ein Interesse haben, dann kämen weit über 30 000 Bestrafungen sog. Unternehmer-Vergehen, wie von den 530 000 überhaupt Bestrafungen einen ganz erheblichen Prozentsatz darstellen.

Jedenfalls würde es nicht schaden, wenn der Arbeiter etwas nachrücklicher, das Koalitionsrecht weniger nachrücklich in der Kriminalstatistik bedacht würde. Dies den Gesetzgebern und den ausführenden Körperschaften zum Ausdruck zu bringen, darf die Arbeiterchaft zurzeit und leider wohl noch lange Zeit hinaus nicht veräumen.

## Schwarze Listen und Sperre.

a. r. Die „Soziale Praxis“, das Organ der Gesellschaft für soziale Reform, schreibt in einer Darstellung der Reichstagsverhandlungen über die schwarzen Listen der Bergwerksbetriebe unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Genossen Sasse: „Daß er die „Epidemie“ der schwarzen Listen durch Gesetz unterdrückt wissen wollte, während gleichzeitig das Recht der Arbeiter auf Sperrverhängung unangefastet bleiben soll, gehört zu den bekanntesten Rechtswidersprüchen, die in der gewerkschaftlichen Agitation immer noch unterlaufen.“ Diese Auffassung der „Sozialen Praxis“, an deren persönlicher Aufrichtigkeit wir gar nicht zweifeln, gibt Zeugnis von einer Unklarheit der Betrachtung, wie sie für einen erheblichen Teil der bürgerlichen Sozialpolitiker kennzeichnend ist. Sie sei daher hier kurz betrachtet.

Es ist gewiß ein Fortschritt gegenüber der in noch recht weiten bürgerlichen Kreisen landläufigen Ansicht von der Verantwortlichkeit jeder Art Arbeiterbewegung und der Zulässigkeit aller Mittel, die zur Unterdrückung dieser, nach Herrn von Stumm aus der Hölle gekommenen Bewegung geeignet scheinen, wenn ein Teil besser unterrichteter und weniger materiell interessierter Sozialpolitiker wenigstens die formelle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen mit den Verbänden des Unternehmertums anerkennt. Aber diese rein formelle Gleichsetzung von Dingen, die ihrem Wesen nach sehr voneinander verschieden sind, vermag ihrer sachlichen Würdigung durchaus nicht zu genügen. So gewiß die Stellung der Arbeiter und der Zweck ihrer Organisation von Grund aus verschieden ist von denen der Arbeitgeber, so gewiß müssen auch die beiderseitigen Kampfmittel verschieden beurteilt werden. Die scheinbare Gleichheit wird hier zur Ungerechtigkeit.

Wenn Unternehmer und Arbeiter nur durch ihre Funktion im Betrieb voneinander getrennt wären und im übrigen auf gleichem sozialen Boden ständen, dann wäre gegen die Gleichsetzung ihrer Organisationen und Organisationsmittel nichts einzuwenden. Tatsächlich aber liegen hier so große Verschiedenheiten vor, daß eine äußerliche Gleichsetzung zu größeren Rechtsverletzungen führen muß, als alle wirklichen oder vermeintlichen „Rechtswidersprüche“ der gewerkschaftlichen Agitation“ nur mit sich bringen können.

Die Unternehmer sind Herren der Produktion. Nicht durch ihre geschäftliche Tüchtigkeit, sondern durch ihre Herrschaft über die Arbeitsmittel, die eine wesentliche Voraussetzung produktiver Arbeit bilden. Der fleißigste und fähigste Unternehmer, der wirk-

lich in seinem Betrieb arbeitet, steht in dieser Hinsicht nicht anders als die Aktiengesellschaft, bei der die Unternehmertätigkeit von Angestellten verrichtet wird und das Eigentumsrecht in den Händen der Kapitaleigner liegt, die als solche keinerlei Arbeit leisten und nichts sind als Mehrwertaneigner. Diese Herrschaft über die Produktionsmittel bedeutet nun zugleich die Herrschaft über die Arbeiter, die nur durch Zulassung zu den Betriebsbetrieblungen die Möglichkeit, zu arbeiten, erhalten. Sie müssen demgemäß eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die ihnen für die Gelegenheit zum Arbeiten und Verdienen auferlegt werden und deren wichtigste die Abgabe von Mehrwert an den Unternehmer, die Sinnahme eines Lohnes, der nur einen Teil des von ihnen erzeugten Arbeitsertrages ausmacht, darstellt. Diese letztere Bedingung ist der eigentliche Zweck der kapitalistischen Betriebsweise. Wo es keinen Profit zu erzielen gibt, hört das Interesse an der „materiellistischen Produktion“ sofort auf. Und auch die Vorschriften über Betriebsdisziplin und dergleichen dienen diesem Zweck. Ihm dient auch der Kampf gegen die Arbeiterorganisation, deren Aufgabe es ist, den Anteil der Arbeiter an ihrem Produkt zu vergrößern, mithin den Profitanteil des Kapitals zu vermindern.

Wenn die Arbeiter von dem Mittel des Streiks oder der Sperre Gebrauch machen, so wollen sie damit die Bedeutung der Arbeitskraft, deren Interesse sie vertreten, im Betriebe steigern. War vorher nur das Monopol der Kapitalistenklasse eine entscheidende Voraussetzung der Produktion, konnte der Kapitalist einseitig die Bedingungen der Zulassung zur Arbeit stellen, so ändert sich das mit dem Auftreten der Arbeiterorganisation, die eine neue Voraussetzung der Produktion in der Zustimmung der Arbeiter zu den ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen einführt. Die Kampfmittel, die dabei angewandt werden, stehen in keinem Gegensatz zu dem dauernden Bestehen der Industrie, an dem die Arbeiter selbst mitinteressiert sind. Sie wollen ihrer Tätigkeit nur in einigen, relativ nicht einmal sehr wesentlichen Punkten einen anderen Charakter verleihen, an Stelle der unbeschränkten Herrschaft des Kapitals die beschränkte setzen. — Die völlige Ausschaltung des Unternehmers liegt außerhalb ihrer heutigen Aufgaben, wenngleich die Sozialisierung der Produktion das letzte Ziel auch der gewerkschaftlichen Organisation bilden muß. Und noch viel weiter liegt ihr der Vernichtungskampf gegen die einzelnen Kapitalisten. Am Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Arbeiter im allgemeinen, um eine Reihe einzelner Forderungen im besonderen wird gekämpft. Mit dem Kampfe verschwinden auch die Kampfmittel.

Wie ganz anders die Aufgaben der mit dem Schwarzenlistenensystem arbeitenden Unternehmerverbände und ihre Kampfmittel! Handelt es sich bei den Arbeitern um eine der wichtigsten Kulturaufgaben: die Hebung des materiellen und sozialen Standes der breitesten Volksschichten, so bei den Unternehmern um rückwärtslose Steigerung des Profits ohne Beachtung nationaler oder moralischer

Interessen. Man weiß ja, welche Wirkungen der ungehemmte Kapitalismus auf das Leben der Völker geübt hat und dort, wo er sich frei „ausleben“ kann, noch immer übt. Mag deshalb für den Juristen die äußerliche Gleichheit der Form genügen, um die Gleichheit vor dem Gesetze zu konstruieren — in der Praxis sind wir ja auch von dieser noch weit entfernt —, so muß doch der Sozialpolitiker zu einer recht verschiedenen Beurteilung der beiden Gebilde kommen. In diesem Sinne ist schon eine Aussperrung anders zu bewerten als ein Streik oder eine Sperre. Bedenken doch die letzteren nur, daß die Arbeiter sich der Verfügung der Unternehmer entziehen, um eine günstigere Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen — bei der Sperre aber entzieht das Kapital kraft seiner Monopolstellung an deren die Möglichkeit, von ihrer Arbeit zu leben. Wollten die Unternehmer sich darauf beschränken, als Kampfmittel zur Einstellung ihrer Arbeit zu greifen, so würde das weit weniger, unter Umständen gar nicht ins Gewicht fallen. So aber nutzen sie eine Machtstellung aus, um anderen den Lebensnerv der Arbeit abzuscheiden.

Aber mag das alles als ungerechtmäßig vom Kapitalismus, der nun einmal herrscht, hingenommen werden, so stellt sich die Sache doch ganz anders noch bei den schwarzen Listen, die weder ein selbst vom kapitalistischen Standpunkt aus notwendiges, noch ein mit den Forderungen der Menschlichkeit verträgliches Unterdrückungsmittel darstellen. Mag die Mitteilung der Ausständigen oder Ausgesperrten als logische Folge der Unternehmerkollektivität während der Dauer des Kampfes vom Standpunkt der herrschenden Gesellschaft aus zulässig erscheinen — obwohl die Ausnützung dieser Anzeigen als schwarze Listen hier immer nahe liegt —, so wird es von jedem Gesichtspunkt aus unerträglich, sobald es sich darum handelt, Menschen wegen wirklicher, vermeintlicher oder erlogener Verfehlungen die Daseinsmöglichkeit für Zeit oder gar dauernd zu entziehen. Und am schlimmsten dann, wenn das „Vergeben“ des Gefenzeichnens nur im „Gehen und Wähnen“, d. h. in der energischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Gewerbe, bestanden hat. Dann wird die schwarze Liste zu einem Aktentat nicht nur auf die Gewerbe-, sondern auch auf die Vereins- und Koalitionsfreiheit des Arbeiters.

Und die ganze Wesenheit beider Kampfmittel: der Sperre und der schwarzen Listen, sind grundverschieden. Erstere ist ihrem Wesen nach vorübergehend, endet mit der Beilegung des speziellen Streites. Ihr Zweck ist die Ueberwindung des Unternehmers, nicht sein Ruin. Es wird öffentlich verhängt und steht damit unter der Kontrolle der Gesamtarbeiterschaft, die einen Mißbrauch zu rein persönlichen Zwecken nicht zuläßt, und der gesamten „öffentlichen Meinung“, die an sich nicht auf dem Arbeiterstandpunkte zu stehen pflegt und deren Stellung für die Kämpfe der Arbeiter sehr wichtig ist. Die schwarze Liste aber schleicht im Dunkeln. Keine Kontrolle, keine Möglichkeit der Rechtfertigung! Freieste Bahn für die tüdliche

## Wie sie einexerziert wurden.

(Nachdruck verboten.)

Früher hatten sie fröhlicher gearbeitet. Mit Lust und zeitweiligem Humor, die das öde Schreibtischleben durchleuchteten. Mitunter lief durch das langgestreckte Bureau, in dem an die zwanzig Mann vor ihren Pulken saßen, ein herzhaftes Lachen von einem Ende zum anderen. Die Ursache gab meistens der alte Schämferling, Bureaubedienter und „Faktotum“ des Hauses seit undenklichen Zeiten. In seinem grauen Kopf hockten die Schurren wie ein Nest voll junger Spaken beisammen. Und er ließ sie fliegen, wo es nur anging. Deshalb mochte ihn ein jeder. Auch der Chef, der sich übrigens selten sehen ließ und meist eine Treppe tiefer in seinem Privatkontor saß. Der frühere Bureauvorsteher tat keiner Miene etwas und ließ die „jungen Leute“ — einige nannten kaum noch ein Paar ihr eigen — gewähren, lachte selber mit und liebte um übergen die Ruhe. Die erste Unannehmlichkeit, die er allen seinen Kollegen bereite, bestand in seinem Tode.

Vor acht Tagen hatten sie ihn begraben, aus einem Mittagsschläfchen, das er regelmäßig hinter einem Aktenschranke einnahm, war er einfach nicht wieder aufgewacht. Ein Neuer kam, woher, wußte

niemand. Aus dem Personal hatte der Chef ihn nicht genommen. Schon das bestimmte. Diese Verstimmung wuchs sich zum heimlichen Stoll aus, als Herr Bodrick, der Neue, immer mehr seine Haupteigenschaft, eine forcierte Schneidigkeit, herausstreckte. Wollte irgendwo ein Lachen hoch, dann blinzelte gleich daneben die kalten, scharfen Augen auf und wiesen zur Ruhe. Die „Privatunterhaltung“ wurde verboten. Wie ein schwerer Druck legte sich auf alle. Unlust, Zorn erwachten und förderten nicht gerade die Arbeit. Auch in Schämferlings garte es. Aber er sagte nichts. Nichts mehr. Seine Schurren froren ein, seine Mißworte versiegten. Eine schwüle Atmosphäre breitete sich im Bureau aus.

Bodrick merkte den heimlichen Widerstand, fühlte sich isoliert und wurde gereizter, Tag für Tag gab es Wortwechsel. Endlich verkündete er mit lauter, scharfer Stimme, die bis in den entlegensten Winkel drang: „Ich werde Sie schon einexerzieren, meine Herren!“

Ein entrüstetes Murren durchlief den Raum. Schämferling heftete gerade Aktien in der Nähe des Gewäligen und lädelte.

„Was lachen Sie? — Sie . . .“ Bodrick klopfte ihm mit dem Lineal auf die Schulter. „Warum lachen Sie?“

Schämferling drehte sich mit einem Nuck herum und sah dem Zornigen in die Augen. Dann sprach

er: „Ach, wissen Sie, das ist so eine alte Gewohnheit von mir. Unter Ihrem Vorgänger waren wir häufig lustig. Und wenn mir jetzt einer das Zwischfell kugelt, muß ich immer noch lachen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie auch nicht kugeln. Ähnlich es sind so alte Herren hier — denen werden Sie den Paradenmarsch kaum noch beibringen. Dazu haben wir zu steife Beine, verstehen Sie, junger Mann?“

„Ich werde Ihnen schon Weine machen!“ „Ausgeschloffen“, sagte Schämferling. „Sie gehen ja selber auf Stelzen.“

Ein glückendes Lachen an allen Pulken. „Nebel!“ rief Bodrick. „Und Ihnen, Sie altes Inventar, verschaff ich ganz schnell Weine. Sie sind entlassen. Sofort!“

„Gilt nicht.“ Schämferling heftete seine Aktien weiter. „Ich exerzieren nicht mehr, Herr Korporal.“

„Gut, ich hole den Chef.“ Bodrick citte hinaus, die Treppe hinauf und kam mit dem Chef wieder. Der machte ein tiefunglückliches Gesicht: „Aber, Herr Schämferling, was sind das für Gefährten. Sie haben Ihren Vorsteher beleidigt?“

„Stimmt nicht, Herr Justizrat. Er hat mich beleidigt.“

„Einen Bureaubedienten!“ sagte Bodrick.

„Wie? Ja, wer soll denn daraus Hug werden?“ seufzte weinerlich der Prinzipal. „Witten Sie ihn wenigstens um Entschuldigung, Herr Schämferling.“



private Sache. Dazu geht die schwarze Liste ihrem ganzen Wesen nach dahin, den in ihr Verfeimten völlig zu ruinieren, ihn zur Auswanderung, zum Verbrechen, zum Selbstmord zu treiben. Das sind doch Unterschlebe, groß genug, um eine verschiedene Behandlung der beiden Kampfmittel zu rechtfertigen.

Wir können nicht erwarten, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus einer unabhängigen Arbeiterbewegung, die notwendig antikapitalistisch ist, von Gesetzes wegen freie Bahn geschaffen werde. Aber das kann auch der Massenstaat leisten, daß die Kämpfe von den feindlichen Heeren nicht mit vergifteten und ohne Not zerstörenden Geschossen geführt, daß sie von den Kämpfern, nicht von den Hähnen des Schlachtfeldes mit den Praktiken des Meuchelmordes, geführt werden. Und das sollte auch eine Vertreterin der zahllosen bürgerlichen Reformen wie die „Soziale Praxis“ anerkennen, ohne durch Hervorkehrung von „Rechtswidersprüchen“ die Klärung der Frage zu verhindern.

„Recht auf Arbeit.“

S. Die Tatsache, daß zu gewissen Zeiten Tausende und Abertausende von Menschen trotz eifrigsten Bemühens, trotz der größten Anstrengungen, deren der Selbsterhaltungstrieb fähig ist, keine Gelegenheit finden können, durch ihrer Hände Arbeit sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, muß jedem aufmerksamen Beobachter und Kenner unserer modernen Wirtschaftslagens als eine furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung erscheinen. Auch dem oberflächlich Urteilenden muß es sich als ein Widersinn dieser Gesellschaftsordnung offenbaren, daß ein strenger Winter schon genügt, um Hunderte von Menschen brotlos zu machen, und daß gar erst in der Zeit einer Wirtschaftskrise, wie gegenwärtig, der Notstand unter der Bevölkerung ganz allgemein ist. Gerade zu dieser Zeit, wo infolge der vorübergehenden lebhaften Geschäftstätigkeit und bei größter Anspannung der Produktion der Warenreichtum so groß ist, daß Wägen, Speicher und Läger mit Waren überfüllt sind, gerade zu dieser Zeit herrscht unter der arbeitenden Bevölkerung der größte Mangel an Dingen, die zu des Leibes Nahrung und Notdurft unentbehrlich sind. Es sind ihrer Hunderte, ja Tausende, die infolge ihrer Mittellosigkeit und fehlenden Kaufkraft hungernd und frierend unsere Straßen durchziehen, um Arbeit zu suchen, und dabei ist an Brennmaterial und an Nahrungsmitteln usw. der größte Mangel.

Die Arbeitslosigkeit, obgleich der heutigen Gesellschaftsordnung eigen, ist freilich keine Erscheinung der neuen oder der neuesten Zeit; sie ist nur mit der Zeit an Umfang größer geworden und fängt an, für weite Kreise des Volkes verhängnisvoll zu werden, und das Mittel, wodurch nach der Meinung vieler der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung begegnet werden könne, das „Recht auf Arbeit“, ist keineswegs ein Postulat (eine Forderung) unserer Tage.

Als im Schoße der Gesellschaft die privatkapitalistische Produktionsweise entstand und auf ihrem weiteren Wege Licht, Luft und alle Mittel zu ihrer Entfaltung benötigte, außer auf rein technischen Gebiete, z. B. durch die Erfindung und Ausbarmachung der Dampfkraft, die revolutionierend wirkte, und durch den Ausbruch der französischen Revolution, die alle äußeren Schranken niederriß, die sich ihr in den Weg stellten und nach der Meinung vieler damals ein Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entstehen mußte, trat bereits die Arbeitslosigkeit, damals freilich mehr durch revolutionäre und kriegerische Ereignisse hervorgerufen, als Massenerscheinung auf. Erste Denker und mitfühlende Menschenfreunde fühlten sich bezogen, dieser Frage ihre Beachtung in hohem Maße zuzuwenden. Auch der französische Minister Turgot, der bestrebt war, auf wirtschaftlichen Gebiete Reformen einzuführen, bekannte sich zu der Forderung vom „Recht auf Arbeit“. In der Begründung einer seiner berühmten Dekrete sagte er, daß jeder die „Freiheit“ und das „Recht“ haben müsse, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, ungehindert durch Zunft- und ähnliche Schranken. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde die Idee des Rechts auf Arbeit lebhaft in der französischen Nationalversammlung besprochen, und zwar bei der Gelegenheit, wo die „furchtbare Plage der Massenarbeitslosigkeit“ hervortrat. Die Nationalversammlung erließ eine Verordnung auf „Recht auf Arbeit“. Das war alles, was die Erwählten des französischen Volkes taten oder tun konnten. Ernsthafte Versuche, das, was in der Verordnung gefordert worden war, nun auch durchzuführen, wurden nicht unternommen.

Im Jahre 1797 zog Johann Gottlieb Fichte aus der Naturrechtslehre, die vertreten wurde durch Montesquieu, Morell, Rousseau u. a., den Schluß, daß jedes Individuum einen Rechtsanspruch darauf habe, vom Staate lohnende Beschäftigung zu verlangen. Er gab damit den rechtsphilosophischen Begriff des Rechtes auf Arbeit in seiner weitesten Ausdehnung, der darauf hinausgeht, die ganze staatliche und wirtschaftliche Ordnung diesem Rechtsbegriffe entsprechend zu gestalten. Nach ihm, etwa zwanzig Jahre später, war es Charles Fourier (geb. 1772, gest. 1837), der die Idee und die Forderung in die entschiedene und propagandistisch wirksame Formel „Droit au travail“ („Recht auf Arbeit“) kleidete. Anknüpfend an die Untersuchungen Rousseaus, eines Vorläufers der französischen Revolution, sagt er in seinem im Jahre 1822 erschienenen Werke „Theorie eines Rechtsstaates“: „Der Wilde hat einstmal das Recht auf freies Fruchtbrechen, auf freie Weidbenutzung für sein Vieh, freie Jagd, freien Fischfang, freie Verbindung mit seinesgleichen, auf ein sorgenloses Dasein und auf freie Aneignung jedes beliebigen Genußmittels. Diese Rechte hat der Mensch in der heutigen Gesellschaft nicht mehr. Wodurch entschädigt ihn aber die Gesellschaft für solchen Verlust? Etwa dadurch, daß sie ihm die „Freiheit“ gebracht hat, und daß sie ihm das „Glück“

gewährleistet, in einem Verfassungsstaate zu leben? Solche Einfältigkeiten verdienen nicht einmal den Namen einer Illusion und können unmöglich einen modernen Lohnarbeiter befriedigen, der vor allen Dingen nach seinem Appetit essen will und sorglos leben möchte, wie der Wilde. Was gibt man also dem armen Arbeiter für die freie Jagd und den Fischfang, für die Früchte und die Viehherden? Das Glück, unter einer Verfassung zu leben! Aber der Arme kann doch unmöglich die Verfassung lesen, anstatt zu Mittag zu essen! Es heißt ihn in seinem Elend noch obendrein verhöhnen, wenn man ihm eine solche Entschädigung anbietet!“

Bei seinen weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete kam Fourier zu der Forderung: das mindeste, was der Mensch von der heutigen Gesellschaft zu fordern habe, sei das Recht, seinen Hunger zu stillen. Da es aber dem Besitzlosen nur dann möglich ist, sich Nahrung zu verschaffen, wenn er zuvor durch Arbeit die Mittel hierzu erworben hat, so muß ihm die Gesellschaft eben die Möglichkeit und das Recht geben, daß er zu jeder Zeit passende Arbeitsgelegenheit findet, weil er anders nicht instande ist, sein Leben zu fristen. „Zufolgedessen“, sagt Fourier, „ist das Recht auf Arbeit das wichtigste und wesentlichste Menschenrecht.“

Wenn also bis dahin in der Theorie auf das „Recht auf Arbeit“ hingewiesen wurde, so kam eine Zeit, wo es in die Praxis umgesetzt werden sollte. Das war zur Zeit der Revolutionsperiode von 1848 in Frankreich. Ein Schüler Fouriers, Victor Considérant, war es, der mit großer Entschiedenheit die Forderung des Rechts auf Arbeit in der Pariser Bevölkerung vertrat, worauf es dann Louis Blanc gelang, in der provisorischen Regierung ein Gesetz durchzubringen, das das Recht auf Arbeit ausdrücklich garantierte. Bevor er aber seinen Plan in den Grundzügen richtig ausarbeiten und vorlegen konnte, damit man nun mit dem „Recht auf Arbeit“ eine Probe auf das Exempel machen könne, hatte bereits die Regierung, um sich den Anschein der Volksfreundlichkeit zu geben, im geheimen aber den Mißerfolg der ganzen Sache erwartend oder ihn gar wünschend, die vielberufenen Nationalwerkstätten errichtet, und dadurch auch nach außen hin das „Recht auf Arbeit“ anerkannt. Louis Blanc und seine Anhänger dachten sich aber die Durchführung des Rechts auf Arbeit auf Grund einer Organisation der Arbeit, und nicht als eine bloße Arbeitslosenfürsorge. Davon wollte aber die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung nichts wissen. Die Bourgeoisie war daher eifrigst bestrebt, die Nationalwerkstätten in Verzug zu bringen, und ließ zu diesem Zwecke gegen dieses Institut alle Minen springen. Die Männer der Bourgeoisie eiferten in Rede und Schrift gegen die Gefahr, die aus der Anhäufung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt bestete, und sie suchten dadurch die Menge der Furchtsamen gegen die Nationalwerkstätten einzunehmen. Der Präsident Caussidière erklärte auf der Tribüne: Man habe 100 000 Arbeiter zubiel in Paris, die einen Klub der Verzweifelten bildeten,

„Warum denn?“ fragte der. „Ich hab' dem Herrn ja nichts getan.“  
 „Er oder ich!“ beharrte Bodrik. „So kann es nicht weiter gehen.“  
 „Na, da hören Sie's doch!“ Der Prinzipal schufte sich.  
 „Wer mich beleidigt, hat sich zu entschuldigen.“ behauptete Schämferling. „Sobiel habe ich von der Justiz schon gelernt, Herr Rat — in den zwanzig und einigen Jahren, die ich bei Ihnen bin.“  
 Der Justizrat stand wie auf Kohlen und zog sich immer mehr nach der Tür zurück. „Machen Sie die Sache doch unter sich aus, meine Herren. Ich habe wirklich keine Zeit!“  
 „Es bleibt also bei der Entlassung!“ stellte der Vorsteher fest.  
 Und Schämferling behauptete: „Keine Idee.“  
 Der Justizrat hatte schon die Hand auf der Türhinge, als Bodrik sagte: „Hier muß überhaupt frisches Blut herein, Herr Rat. Die Leute parieren nur widerwillig. Mehr Disziplin und Schneid! Ein grenzenloser Schlandrian ist in Ihrem Bureau eingewickelt. Ich glaube, mein Vorgänger hat die Zügel nicht straff genug gezogen.“  
 „Das ist mir wirklich bis da nicht aufgefallen.“ Der Chef ließ die Türhinge los.  
 Ein alter kahler Kopf tauchte plötzlich neben ihm auf: „Wir sollen auf unsere alten Tage noch Diebstratenmanieren lernen, Herr Rat?“

„Ich verstehe Sie nicht, Herr Mohn.“ Der Rat war ratlos. „Ja, meine Herren, ich weiß wirklich nicht...“  
 Seine Brillengläser richteten sich von einem zum andern.  
 „Nun“, sagte Mohn, „der Herr da ist im Unrecht, und Schämferling hat recht.“  
 „Die Sache ist erlebiger!“  
 „Das heißt, Sie lassen den alten Mann hinauswerfen?“  
 „Mein Gott, Herr Mohn, was soll ich denn in dieser unerquicklichen Sache tun?“ Er retirierte wieder zur Tür.  
 „Das müssen Sie wissen, Herr Rat. Mir ist jetzt klar geworden, was wir tun sollen. Meine Herren, Mohn wandte sich laut an seine Kollegen, „dieses war nur das Vorpiel. Schämferling muß als erster daran glauben. Nachher kommt das „frische Blut“ herein, und wir spazieren hinaus. Weugen wir vor. Die Korporalsfuchtel über meinem Haupte — das paßt meinem kahlen Schädel sowieso nicht. Ich hab' genug von dem neuen Regiment. Ich gehe. Die Duckmäuser können hier bleiben. Adieu, Herr Rat.“  
 Ein Dutzend Hände griff nach den Hüften.  
 „Aber, Herr Mohn — aber, meine Herren!“ Der Chef ließ bestürzt von einem zum andern.  
 „Er oder wir!“

„Herr Meier — Sie auch? Herr Hoffmann! Herr Henze!“  
 „Er oder wir!“  
 „Ja, was soll ich denn machen?“ jammerte der Chef.  
 „Lassen Sie die Gesellschaft nur wandern!“ Bodrik schufte.  
 „Vorwärts, marsch!“ Mohn stellte sich an die Spitze. „Tritt halt! Tritt rechts! Links steht der Korporal.“  
 Sie marschierten hinaus.  
 Sprachlos ließ der Prinzipal es geschehen. Dann sah er sich in dem fast leeren Raum um. „Sie haben mir da eine schöne Geschichte angerichtet!“  
 „Er hat uns einegerziert!“ sagte Schämferling, der eben als Letzter hinausging.  
 Bodrik lehnte bläb an seinem Kutt.  
 „Was nun?“ Der Chef trat auf ihn zu. „Etwas Kerartiges ist mir in meiner dreißigjährigen Praxis noch nicht vorgekommen. Sie haben sich außerordentlich beliebt gemacht in der kurzen Zeit Ihres Hierseins! Jetzt sorgen Sie weiter, bitte!“  
 Bodrik stotterte etwas.  
 „Wie?“ Der Rat wurde wütend. „Ja, — was zum Teufel —!“  
 Und er stürzte hinaus, den andern nach. —

ein Geschwür, das bald plagen werde, und am 5. Juni kam es zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen. Wie zu erwarten war, schlug dieses nicht genügend vorbereitete und ohne Sachkenntnis in ziemlich großer Hast in Angriff genommene Unternehmen gänzlich fehl. Ueber die Ursachen und Gründe des Fehlschlagens ist viel, aber manches Unrichtige verbreitet worden, und vielfach hat es hierbei an Versuchen nicht gefehlt, den Zusammenbruch der Nationalwerkstätten dem Sozialismus zur Last zu legen, um ihn bei der arbeitenden Bevölkerung in Mißkredit zu bringen und zu beweisen, daß auch in der Praxis die Forderung des Rechtes auf Arbeit gänzlich unhaltbar sei. Sie verschwand denn auch auf lange Zeit aus dem Bereiche der Agitation.

In anderen Ländern, z. B. in Deutschland und der Schweiz, trat das Recht auf Arbeit hin und wieder als theoretische Forderung hervor, ohne daß es zur praktischen Anwendung gekommen ist.

Es war wiederum bald nach einer Volkserhebung — am 7. Juni 1848 —, als die Berliner Nationalversammlung über das „Recht auf Arbeit“ verhandelte. In Berlin waren ungefähr 4000 Arbeiter mit ihren Familien brotlos. Man verlangte, daß die Regierung den Arbeitslosen Beschäftigung verschaffe. Darauf erklärte der Minister v. Patow, der wohl eine Art Arbeitslosenfürsorge im Auge hatte, aber ein „Recht auf Arbeit“ durch den Staat nicht anerkennen wollte, es sei die Pflicht der Kommunen, dafür zu sorgen, daß niemand Hungers sterbe. Es stehe allerdings im Allgemeinen Landesrecht (dem damaligen Gesetzbuche Preußens), daß der Staat denen, die Arbeit suchen, auch Arbeit verschaffen müsse. Das würde aber die Kräfte des Staates übersteigen. Diese Bestimmung würde gar nicht realisierbar sein. — Auch Arbeiter- und Handwerkerversammlungen machten damals die Forderung des Rechtes auf Arbeit zu der ihrigen, und stellten darum an die konstituierende Versammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. das Verlangen, diese Forderung in die „Grundrechte des deutschen Volkes“ aufzunehmen. Das Parlament wies sie aber damit ab.

Darauf wurde es abermals auf lange Zeit still mit der Forderung des Rechtes auf Arbeit, bis Fürst Bismarck am 9. Mai 1884 im Reichstage es unternahm, dieses Schlagwort gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Diese hat sich aber aus guten Gründen niemals offiziell zu dieser Formel bekannt, weil sie weiß, daß der heutige Staat diese an sich berechnete Forderung gar nicht erfüllen kann. Der Kapitalismus ist nicht dazu imstande, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen die Gelegenheit zur Arbeit zu geben, weil unter seiner Produktionsweise, infolge der gesteigerten Warenerzeugung, ein so großes Angebot von menschlicher Arbeitskraft entstehen muß, das dauernd zu der Nachfrage in keinem Verhältnis steht. Die Forderung des Rechtes auf Arbeit kann nur eine auf sozialistischer Grundlage beruhende Gesellschaftsordnung erfüllen; eine Ordnung, die, wenn sie gar nichts anderes dem Menschen gewährleistet als dies, allein schon dadurch den Vorzug vor der heutigen Ordnung verdienen würde.

Daß aus der Naturrechtsphilosophie die Forderung des Rechtes auf Arbeit begündet ist, davon haben die Arbeiter gar nichts. Daß die heutige gesellschaftliche Ordnung dieses Recht im konkreten Sinne dem Menschen nicht gewähren kann, das wissen sie. Daß die Arbeitslosenfürsorge durch die Kommunen unzureichend ist, das wissen sie ebenfalls, ganz abgesehen davon, daß sie oftmals als eine Art Almosen gewährt wird. Angefichts alles dessen bleibt ihnen unter diesen Umständen nur die Selbsthilfe übrig, und zwar dadurch, daß sie sich den Gewerkschaftsorganisationen anschließen und in diesen sich durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen wenn auch kein „Recht auf Arbeit“, so doch ein Recht auf hinreichende gewerkschaftliche Beihilfe sichern.

Die Natur ist unerbittlich und unveränderlich, und es ist ihr gleichgültig, ob die verborgenen Gründe und Arten ihres Handelns dem Menschen verständlich sind oder nicht.

Niemand sollte sich schämen, einzugehen, daß er unrecht gehabt hat. Damit sagt er nur in anderen Worten, daß er heute klüger ist als gestern.

## Haltet die Preise? — Haltet die Löhne!

K. Nur keine Preisnachlässe! Wie oft erscholl dieser Ruf in den Monaten der Krise, wie oft tönte er aus den Spalten der industriellen Fachpresse entgegen! So sehr die Kleinen die Großen bestürmten, wenn der hohe Preisstand die Käufer schreckte, donnerten ihnen diese in die langen Ohren: Die Preise halten! Keine Preisermäßigung!

Das ist die Parole des Kapitalismus, das Zauber- und Erkennungswort, womit sich die Ausbeuter gegenseitig ermuntern. Dies ist das Rezept, durch dessen Anwendung sie glauben, die schwere Zeit des Niederganges bestehen zu können. Während früher bei solchen Anlässen eine wilde Panik entstand und die bestürzten Unternehmer sich gegenseitig bis zur Bewußtlosigkeit unterboten, lautete diesmal das Feldgeschrei ganz anders: Die Fahne des kapitalistischen Profits sollte trotzig verteidigt und nach wie vor hochgehalten werden.

In allen Stadien des Produktionsprozesses, im Groß- und Detailhandel war der Appell an die Kronhüter des dreimal heiligen Profits zu hören und bei jeder Gelegenheit konnte man der Mahnung begegnen, nicht jeder Schwankung des Marktes gleich zu folgen und nachzugeben, sondern standhaft zu bleiben und die Fahne des Profits unentwegt in den Rüssten zu schwenken.

Freilich mit der Durchführung dieses für die Unternehmer sicherlich gutgemeinten Ratsschlages haperte es. Die Sache war schwierig. Wo der Zollschutz gegenüber den Stürmen des Weltmarktes eine gewisse Garantie bot und die erforderliche Sicherheit verbürgte, da ließ man sich natürlich nicht zweimal sagen und wehrte sich kraftvoll wider jede Herabsetzung der Preise, um die Verbraucher so wie bisher nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Insbesondere die Kartelle waren bemüht, der ausgegebenen Lösung Rechnung zu tragen. Während ringsherum die Krise ihr Menetekel malte und das Weggeschrei der verunglückten Profitjäger immer lauter sich erhob; während einzelne Donnerschläge dem Zusammenbruch von Banken, Ex- und Importhäusern anzeigten und die Herren Spekulant an ihrer Ergeße sich reuig an die Brust schlugen, wo es doch besser gewesen wäre, sich vorher an den Schädel zu klopfen; während die Aufträge immer spärlicher einliefen und die bereits erteilten Orders storniert wurden — in dieser kritischen Situation, die das einst so stolze Schiff der industriellen Hochkonjunktur nur mehr einem zerschossenen Wrad gleich dahintrieb und der Boden unter den Füßen zu bersten drohte, kommandierten die Kapitäne der Industrie: „Soldat! voraus!“ Mit Absicht täuschten sie die Passagiere über die Gefahren des hohen Segangs, der das Schiff mit Sturzwellen übergoß, und wiegten sie in Sicherheit bis zur letzten Stunde.

Die Eisenkartelle, das Kohlen Syndikat, die Kohlenstoffverbände überhaupt, sie haben den weiterverarbeitenden Industrien horrende Tribute auferlegt. Eine ganz neue Preispolitik wurde von den Kartellen vorgeschlagen, um den Vorteil der Konsumenten wahrzunehmen. Statt der Regulierung der Preise nach dem jeweiligen Stande der Konjunktur wurden die Preise forciert bis zum letzten Moment. Aus England wurde in die deutschen Industriegebiete Kohle verschifft — die Herren vom rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat zuckten nicht mit der Wimper. Was scherte es sie, daß die heimische Industrie über die unerschwinglichen Kohlenpreise klagte! Sie taten ja dasselbe wie ihre englischen Kollegen und verkauften gleichfalls nach dem Ausland. „Mein Vaterland muß größer sein“, denkt der Kohlenkapitalist, und so wie er denken sie alle: die Eisen- und Stahlmagnaten, die Baumwollkönige, die Holzmillionäre, die Agrarier und alle die nichtsnutzigen Nutznießer der Bodenschätze der Erde, die doch für alle Menschen „geschaffen“ sein soll.

Aber auch die anderen Unternehmer „bickeln“, so lange es halbwegs ging, die Preise, und der Gedanke einer Stabilisierung der Profite ist schon fast zu einem Gemeinplatz geworden. Stetigkeit und Gleichmäßigkeit müssen, so predigen die industriellen Flusmacher, in der Preispolitik fortan mehr denn je beobachtet werden, und darum die unausgesprochene Forderung, um die Rentabilität der Produktion sicherzustellen. „Nur keine Preisnachlässe! Die Preise hoch und hoch die Profite!“

Und die Herren Unternehmer haben Recht: „Die Preise zu behaupten“, ist ein erstes Gebot jedes Verkäufers einer Ware, will er nicht als unrentabel gelten und sich dem Verdachte aussetzen, daß er früher gewissenlos übertrieben habe. „Die Preise zu behaupten“, ist aber auch ein Gebot für die Arbeiter, und für sie erst recht gilt in Zeiten der Krise der Grundsatz: die Preise halten! Was für den Kapitalisten die Stabilisierung der Preise, das ist für den Arbeiter die Stabilisierung der Löhne. Ja, gerade die Löhne müssen vor Senkungen bewahrt werden, weil sie das einzige Einkommen von Millionen Proletarier sind und weil die Kaufkraft dieser Massen eine, ja die wichtigste Voraussetzung für den Fortbestand der Industrie ist. Ohne die Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse keine Entwicklung der Produktion, keine Profite, keine wirtschaftliches Leben! Der Kapitalist kann in den Zeiten der Krise von den gesteigerten Erträgen der Konjunkturjahre leben; nicht aber der Arbeiter. Denn die Jahre der Konjunktur sind zwar Erntejahre für den Kapitalisten, dem Arbeiter aber bringen sie in der Regel nur gesteigerte Lebensmittelpreise. Wenn es ihm schon gegliückt ist, von dem erhöhten Profite des Unternehmers einen bescheidenen Teil für sich zu erlangen, so wird diese Aufbesserung des Lohnes völlig wettgemacht von der Verteuerung der Bedarfsartikel für seinen Haushalt. Längst erforderlich gewesene Nachschaffungen werden gemacht, Entbehrungen früherer Zeiten zum Teile wenigstens fallen gelassen.

Lange freilich dauert diese günstige Periode, in der die Arbeiterschaft aufatmen und sich von den Leiden der verfloffenen Krise erholen kann, nicht an. Denn kaum hat sie sich ein etwas größeres Stüchlein Brot erobert, da naht auch schon wieder die neue Krise heran. Der Unternehmer, der zu Anfang der guten Konjunktur eine Lohnerhöhung bewweigert hatte, weil sich der vermehrte Warenabsatz nicht sofort in eine Preissteigerung umzusetzen vermag, weist jetzt darauf hin, daß der Warenabsatz wieder zu stocken beginne und die Abbrödelung der Preise bald folgen werde. Wenn also der Arbeiter nicht rechtzeitig sich seinen Anteil am gesteigerten Arbeitsertrag zu sichern vermocht hat, geht er ganz leer aus. Aber selbst wenn es ihm mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen Organisation gelungen ist, den Lohn ein wenig zu erhöhen; den Hauptvorteil entwenden ihm die Lebensmittelhändler und Zwischenhändler aller Art, die gerade in Zeiten der Hochkonjunktur mit den Preisen ihrer Waren unerschämte in die Höhe gehen.

Und in den Jahren der Krise? Da bleibt dem Arbeiter sicher eine Erinnerung an die Konjunkturperiode: die hohen Lebensmittelpreise. Sie sinken nicht, und wenn vielleicht die Preise der industriellen Roh- und Hilfsstoffe herabgehen: die Preise der Fertigfabrikate von Kleidung und Beschuhung bleiben unbewegt auf dem bisherigen Niveau. Die Lebenshaltung des Arbeiters hat sich verteuert, aber das Einkommen droht zu sinken, nachdem die Kaufkraft schon früher gelitten hat. Ja, der Unternehmer droht sogar mit einer Lohnreduktion! Er läßt nur Halbtagsarbeit verrichten, sperrt an einigen Tagen in der Woche den Betrieb, und wenn die Feiertage nicht ausreichen, greift er zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, reduziert die Lohnsätze.

Und dabei will man dem Arbeiter noch einreden, daß eine solche Maßnahme auch in seinem Interesse liegt, insofern sie von zwei Nebeln das kleinere ist und das größere Nebel: die Entlassung dadurch vermieden werden solle. Zum Schaden füt man den Spott und appelliert an seine Solidarität, die doch gebiete, daß einer für alle stehe und alle für einen. Im Interesse dieses einen, der von der Entlassung bewahrt werden könne, wenn die Gesamtheit sich einen Abzug vom Lohne gefallen lasse, fordert der Unternehmer die Zustimmung der Arbeiter dazu, daß sie sich den Brotkorb „freiwillig“ höher hängen. Denn den Grundfah der Preisstabilisierung läßt er selbstverständlich nur für sich gelten — der Lohn des Arbeiters soll seiner Diktatur ausgeliefert sein! Zweierlei Recht — ein doppeltes Recht, das ist das sozialpolitische Ideal des Unternehmertums. Und zwar verlangt es für sich ein Herrenrecht, für die Arbeiter ein Sklavenrecht, für sich: die Preise diktieren zu dürfen ohne jede Einschränkung, auch



die Preise der Ware Arbeitskraft; für die Arbeiter: — ja Bauer, das ist was anderes! . . .

Was können, was müssen die Arbeiter dagegen tun? Sie brauchen nur das glorreiche Beispiel ihrer Ausbeuter befolgen und dieselbe Preispolitik treiben wie diese. „Saltet die Preise?“ Nein: „Saltet die Löhne!“ Das muß die Parole der Arbeiter sein, der sie zu gehorchen haben — bei Strafe des Hungertodes! „Saltet die Löhne!“ Und das Mittel hierzu? Die Gewerkschaft.

**Korrespondenzen.**

**Gesperert ist: Aachen.**

Zugung ist fernzuhalten von Köln.

**Gesperert ist die Firma Samuel Mayer, Hofbuchbinderei, Stuttgart.**

**Deister reich:** Gesperert ist die Firma Mary Mill in Graz für Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen, Zuschnneider, Preßvergoldner, Farbenbruder, Goldschmiedmacher, Fuhrmacher und Stanger. Man achte auf signierte Inzerate, die auch in Deutschland leselassen sein sollen.

Die wirtschaftliche Krise macht es unseren Mitgliefern mehr als je zur Pflicht, vor jedem Stellungswechsel bei den örtlichen Bevollmächtigten Gründigungen nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Die bestehenden tariflichen Abmachungen müssen strengstens eingehalten werden, und darum ist es unerlässlich, daß Vorstehendes genau beachtet wird.

**Leipzig.** Die am 1. Februar stattgefundene Versammlung der Verbandsmitglieder beschäftigte sich unter anderem mit den Berichten der Funktionäre. Diefen sind als bemerkenswerte Punkte zu entnehmen: Der Geschäftsgang war in der Berichtsperiode außerordentlich schlecht. Die Krise hat sich in empfindlicher Weise bemerkbar gemacht. Die Fortschritte der Organisation können jedoch trotzdem erfreulicherweise als zufriedenstellende bezeichnet werden. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 3614, davon waren 1942 männliche und 1672 weibliche Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 223 zu verzeichnen. Die Agitation ist in nachhaltigstem Maße betrieben worden, namentlich wurde unseren in den Nebenbranchen beschäftigten Berufsangehörigen vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurden 11 öffentliche Versammlungen und 155 Werkstättenbesprechungen abgehalten. Von den „Mitteilungen“ erschienen 10 Nummern in einer durchschnittlichen Auflage von je 3600. Die vom Verbandsvorstand ausgesprochene Extrasteuer wurde durch Versammlungsbeschluß in eine obligatorische, bis zum nächsten Verbandstag dauernde, umgewandelt. Die Durchführung dieses Beschlusses vollzog sich ohne Schwierigkeiten, weil die Kollegen und Kolleginnen einmütig auf dem Standpunkt stehen, daß bei dieser Gelegenheit die Mittel mit gutem Beispiel voranzugehen haben, welche, durch die Verhältnisse gezwungen, die Mittel der Allgemeinheit über Gebühr in Anspruch nehmen mußten. Der Verbandskasse konnten bereits 1646,30 Mk. an Extrasteuern überwiesen werden. Außerdem wurden derselben 1000 Mk. aus Lokalmitteln überwiesen. Dazu kommt ein weiterer Betrag von 1100,95 Mk., welcher zur Unterstützung des Pforzheimer Streiks zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt wurden der Verbandskasse in der Berichtsperiode 50 052,29 Mk. überremittelt. Die Arbeitslosenunterstützung verursachte eine Ausgabe von 14 937,75 Mk. An Krankengeld wurden 4103,30 Mk. gezahlt. Die Lokalkasse verfügt inklusive 2781,61 Mk. Außenstände über ein Vermögen von 23 690,01 Mk.

Ein Antrag der Organisationsleitung, die durch das neue Reichsvereinsgesetz ermöglichte Gründung einer Zahlstelle vorzunehmen, wurde einstimmig angenommen, ebenso wurde das zur Verlesung gebrachte Ortsstatut genehmigt. Die mit einigen Schwierigkeiten verbundene Wahl der Ortsverwaltung ergab folgenden Resultat: Zinke, Vorsitzender; Walthner, Kassierer; Heide, 2. Vorsitzender; Bibel, Föst, Schriftführer; Schirmer, Hartmann, Bibliothekare; Kägel, Schröder, Seifert, Israel, Wucher und Fraulein Reichenbach, Beisitzer. Ersatzleute sind Thalheim und Gähner; Revisoren Krenpler, Heilmann und Wand. Die Wahl der Tarifkommission ergab als Mitglieder derselben Zinke, Schröder, Bibel und Israel. Letztere drei gelten als Schiedsgerichtsbeisitzer. Die bisherigen Gewerbegerichtsbeisitzer A. Schröder und Bibel werden für die kommende Wahl erneut bestätigt. In das Gewerbegerichtsamt werden Zinke, Walthner, Schirmer und Glaubig delegiert. Dem Antrag der Verwaltung, die noch an das Volkshaus abzuführende Summe von 1500 Mk. im 1. Quartal

des neuen Jahres zu begleichen, wird zugestimmt. Für diesen Zweck sind einschließlich der vorgenannten Summe 7200 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Darlehensinhaber, die trotz wiederholter Mahnung weder Abzahlung geleistet noch um Stundung gebeten haben, werden gemäß einem Versammlungsbeschluß vom 16. November 1908 veröffentlicht. Es sind dies Willi Händel, Felix Bod, Philipp Weiser, Karl Schulze, Albert Frießel, Albin Jahn, Oskar Zwicker, Paul Gagemann, Hans Tschäner, Albin Albrecht, Paul Haupe, Richard Ebert, Otto Friedrich, Alfred Thielemann, Eugen Nebenthal, Otto Raff, Karl Bentert, Hermann Schader, Felix Sperling, Buchbindereibesitzer Knorr, Toni Schröder, Elisabeth Schirnwagen, Rosa Wachsmuth und Elisabeth Streubel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder Adolf Rauth, Hermann Schmidt, Hermann Seidel, Jakob Hellthaler, Albin Planert, Otto Lange, Hermann Heinschel, Otto Köhner, Gustav Günther, Albert Florstedt, Robert Winkler, Emil Behold, Kurt Germann, Arthur Hommel, Paul Mann, Franz Kädel, Lydia Gäbler, Anna Preßsch, Julie Starke, Selma Steyer, Agnes Tannert und Martha Koch in der üblichen Weise gelehrt.

Die Generalversammlung des Fachvereins vom 8. Februar nahm die Berichte der Funktionäre entgegen. Aus denselben ist hervorzuheben: Die Mitgliederzahl stieg auf 1213. Das Reichsvereinsgesetz gestattet uns eine freiere Vereinstätigkeit, da wir jetzt Mitglieder werden können, ohne an die Altersgrenze von 21 Jahren gebunden zu sein. Bemerkenswert ist ferner der Beschluß der Juli-Generalversammlung, nach welchem nun solche Kollegen und Kolleginnen im Fachverein Aufnahme finden können, die im Verband ihren Beitrag in den Höchstklassen entrichten.

Die Vereinstafel hatte eine Einnahme von 11 169,79 Mk. zu verzeichnen. Diefen stand eine Ausgabe von 7145,32 Mk. gegenüber. Für Unterstützungsarbeiten wurden 5303,80 Mk. ausgegeben, davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 4908,55 Mk. Für Bildungszwecke wurden 1433,17 Mk. verausgabt. Das Vereinsvermögen beträgt 25 569,98 Mk. Die Bibliothek enthält 1754 Bände. Aus derselben wurden 3919 Bücher entliehen. Hervorzuheben ist, daß die Benutzung der Bibliothek seit der Drucklegung des neuen Kataloges und dessen unentgeltlicher Abgabe an alle Interessenten bedeutend gestiegen ist. Bei ähnlicher Benutzung der Bibliothek, wie in den letzten vier Monaten, wird im neuen Jahre die Zahl der entnommenen Bände mit ziemlicher Sicherheit auf 6000 geschätzt werden können.

Der zweite Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Reorganisation des Vereins. Den Anträgen des Vorstands wird zugestimmt. Bemerkenswert ist von diesen, daß die Geschäfte des Vereins vom Vorstand der neugegründeten Zahlstelle des Verbandes erledigt werden. Die Berichterstatter über den Geschäfts- und Kassenbericht erfolgt in den Vierteljahrsgeneralversammlungen des Verbandes. In außerordentlichen Angelegenheiten steht dem Vorstand das Recht zu, Generalversammlungen einzuberufen, an denen nur Mitglieder teilnehmen dürfen. Der Vorstand ist verpflichtet, solche Versammlungen einzuberufen, wenn es von 100 Mitgliedern beantragt wird. Für Verwaltung, Miete usw. überweist der Verein der Lokalkasse der Zahlstelle alljährlich einen Betrag von 600 Mk. Das Verfügungsrecht über das Vereinsvermögen bleibt den Mitgliedern vorbehalten.

Im Gewerkschaftlichen wird dem Vorstand anheimgegeben, die statutarischen Bestimmungen, den Restanten gegenüber, schärfer anzuwenden.

Das Andenken der in den letzten Tagen gestorbenen Kollegen Paul Böckel, Wilhelm Rodemann und Alfred Esche wird durch Erheben von den Plätzen gelehrt.

**Jahr.** In der am 7. Februar stattgefundenen Generalversammlung erstattete Rigus Bericht über das verfloffene Vereinsjahr. Aus demselben ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre 19 Versammlungen stattgefunden haben, darunter eine Generalversammlung und eine öffentliche Versammlung. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand am 31. Dezember 1907 62 männliche und 51 weibliche Mitglieder, Bestand am 31. Dezember 1908 72 männliche und 45 weibliche. Aus dem Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen: Verbandskasse: Einnahmen und Ausgaben 854,58 Mk.; Lokalkasse: Einnahme 231,07 Mk., Ausgaben 160,47 Mk.; Bestand 626,43 Mk. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Sauerer, erster Vorsitzender; Wuhjäger, zweiter Vorsitzender; Wolher, Kassierer; Schmidt, Schriftführer; Dröhn, Bibliothekar; Steiert, Himmelsbach, Fischer und Goltz, Revisoren; Schmitt, Steiert und Heim, Kartelldelegierte. Zum Gautag, der am 14. März in Laß stattfand, wurden Schmidt und Rigus

als Delegierte gewählt. Der Antrag, Ausschluß des Kollegen Schläger, rief eine lebhafteste Diskussion hervor, da derselbe einen Kollegen in nichtswürdiger Weise verkleumd hat. Auch soll er als Arbeitswilliger in einem Geschäft in Marfisch im Elsaß eingetreten sein. Die Beschlußfassung wurde ausgesetzt, um zunächst beim Gauvorstand in Straßburg nähere Informationen eingeholen. Rigus verwies darauf, daß es jedem Mitgliede freisteht, dem Gautag beizuwohnen.

**München.** In der am Samstag, den 13. Februar, stattgefundenen Generalversammlung erstattete König den Geschäftsbericht. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Laufe des 4. Quartals auf 371 männliche und 603 weibliche, gegenüber 353 männliche und 594 weibliche am Schlusse des dritten Quartals. Ausgeschlossen und ausgetreten sind 10 männliche, 68 weibliche, eingetreten und zugereist sind 51 männliche, 87 weibliche Mitglieder. Versammlungen, Sitzungen usw. fanden 34 statt, einschließlich 16 Werkstättenversammlungen. Die Frequenz des Arbeitsnachweises zeigt, welche große Arbeitslosigkeit auch in München herrscht. Stellen wurden angeboten 78 für männliche und 109 für weibliche, Stellenjuchende waren vorhanden 247 männliche und 169 weibliche. Besetzt wurden 66 Stellen für männliche und 87 Stellen für weibliche Mitglieder. Die Arbeitslosenstatistik weist 116 männliche Arbeitslose mit 1139 Tagen auf, wovon 650,20 Mark und 178 weibliche mit 795 Tagen, wovon 284,50 Mark Unterstützung bezahlt wurden. Krank waren 30 männliche Mitglieder und 117 weibliche. Mit den Beiträgen waren im Rückstande 318 Mitglieder mit 1611 Beiträgen, was für die Verbandskasse einen Ausfall von 604,20 Mk. für die Lokalkasse einen solchen von 136,85 Mk. verursacht. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 6126,15 Mk., die Ausgaben 2957,05 Mk. Die Lokalkasse hatte 1781,00 Mk. Einnahmen und 1118,02 Mk. Ausgaben. Der Bestand des Lokalunterstützungsfonds beträgt 960,40 Mark.

Die Mitgliederbewegung des ganzen Jahres gestaltete sich wie folgt: Ausgeschlossen wegen Beitragsresten wurden 416 Mitglieder (62 männliche und 354 weibliche); ausgetreten und abgereist sind 142 (98 männliche und 44 weibliche); aufgenommen wurden und zugereist sind 481 (178 männliche und 303 weibliche). Die Jahresfrequenz des Arbeitsnachweises ist folgende: Stellenangebote 218 männliche, 528 weibliche = 746; Stellensuchende: 590 männliche, 680 weibliche = 1270; besetzt wurden 178 männliche, 426 weibliche = 604.

Das Finanzgebahren im Jahre 1908 gestaltete sich folgendermaßen: Einnahmen der Verbandskasse 19 700,13 Mk.; Ausgaben der Verbandskasse 18 176,42 Mk., darunter eingezahlt an die Verbandskasse 7721,55 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 7005,40 Mk. für Unterstützungen. Aus der Lokalkasse wurden unter anderem für Genusregeln 761,40 Mk., für Ausgesteuerte 313,30 Mk., für die Streikenden in Pforzheim 181,25 Mk., für Agitation und Bureaukosten 1742,52 Mk. und für den Gewerkschaftsverein und Bildungswesen 495,30 Mk. ausgegeben.

Wie die Ausgaben für Unterstützungen seit dem Jahre 1900 gestiegen sind, zeigen folgende Zahlen:

Arbeitslosenunterstützung:

Jahr	Männliche Mitglieder	Tage	Mark	Weibliche Mitglieder	Tage	Mark
1900	148	1205	819,45	—	—	—
1901	160	1069	795,75	19	176	130,80
1902	206	1632	1217,—	1	11	8,25
1903	190	1600	1276,15	12	276	92,—
1904	165	1719	1329,75	15	146	138,—
1905	147	1651	1600,60	15	219	176,25
1906	155	1694	1700,50	22	295	285,25
1907	225	2065	2020,75	75	1139	1018,50
1908	282	2892	2789,55	108	1496	1275,50

Krankenunterstützung:

Jahr	Männliche Mitglieder	Tage	Mark	Weibliche Mitglieder	Tage	Mark
1904	—	—	—	21	467	186,80
1905	—	—	—	74	1496	591,20
1906	—	—	—	78	1887	754,80
1907	—	—	—	194	4239	1695,00
1908	7*	181	168,25	252	5408	2242,20

Insgesamt wurden seit 1900 24 313,10 Mk. an Unterstützungen aus der Verbandskasse bezahlt. Gewiß eine schöne Leistung und ein weiterer Grund, den noch Fernstehenden die Augen zu öffnen. Mögen unsere Kollegen und Kolleginnen überall für Verbreitung dieser Ziffern Sorge tragen. Der Jahresbericht zeigt deutlich, daß auch München das ganze Jahr 1908 im Zeichen der Krise stand. Die Arbeitslosenziffern und die ausbezahlten Unterstützungen haben eine ungeahnte Höhe erreicht und es darf von den in Arbeit stehenden Mitgliedern wohl erwartet werden,

\*) Für männliche Mitglieder nur für das 4. Quartal.

daß der Beschluß der Versammlung vom 9. Januar hochgehalten und strikte durchgeführt wird, wonach jedes männliche Mitglied alle 14 Tage 20 Pf., die weiblichen Mitglieder 10 Pf. Extrafuhr bezahlen muß. Die Finanzen des Verbandes müssen auf einer Höhe stehen, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann.

Klinger gab den Bibliotheksbericht: Es wurden an 34 Sonntagen 237 Bücher an 180 Mitglieder ausgeliehen. Die Bibliothekskasse hat einen Bestand von 50,99 M.

Anschließend an den Geschäftsbericht wurde, einer Anregung der Revisoren entsprechend, beschlossen, vom 2. Quartal ab das Hauskassieren aufzugeben, da dadurch die Kassafrage eine Ausgabe von rund 400 M. jährlich erfordert. Es wurde betont, daß, nachdem wir ein eigenes Bureau haben, es jedem Mitglied leicht möglich sei, seine Beiträge selbst zu bezahlen.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Krusch, 2. Vorsitzender Vinner, 1. Schriftführer Mayer, 2. Schriftführer Böhrner, Beisitzer: Harles, Fellermeier, Revisoren: Kattan, Schmid.

In die Lohnkommission wurden gewählt: Mayer, Schneider und Böhrner.

**Wiesbaden.** Unsere Generalversammlung war mit unter die bestbesuchtesten zu rechnen, die im vergangenen Jahre abgehalten wurden. Dtlk gab den Geschäftsbericht. Abgehalten wurden eine General-, drei Quartals-, 12 Mitglieder- und eine Graphische Versammlung. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 24 und am Ende 20, was dem großen Wechsel zuzuschreiben ist. Da die Zahlstelle bis heute noch auf die Fremden, die die Wälderstadt auf einige Monate besuchen, angewiesen ist, so ist es sehr schwer, an eine Verbesserung der Lage zu denken. Am 18. Juli 1908 ist es uns gelungen, das graphische Kartell, das vor drei Jahren gebildet wurde, aber wieder eingeschlafen war, erneut ins Leben zu rufen. Der Erfolg war bis heute ein zufriedenstellender.

Die Wahlen für das laufende Jahr erledigten sich wie folgt: Claeßen, Vorsitzender; Würker, Kassierer; Dtlk, Unterstützungsausgeber; Reibetanz, Schriftführer; Start und Dester, Revisoren.

**Gau II.** Vor nicht langer Zeit wurde ein Streiflicht über die Logisverhältnisse in unserer Provinz Ostpreußen veröffentlicht, in dem Ergebnisse eines Verbandskollegen in Gerdaun besprochen wurden. Wir lassen heute einige Tatsachen reden über die Buchbinderei Matat im Gumbinnen, einer Werkstätte, deren Verhältnisse die Offenlichkeit bisher noch nicht beschäftigten, trotzdem es schon längst am Plage war, eine kritische Würdigung der Zustände dort vorzunehmen. Einer unserer Kollegen sollte von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends inkl. einstündiger Mittagspause dort arbeiten bei dem färslichen Lohn von 5 M. pro Woche. Das Logis, das gleich im Hause war, mußte der Kollege mit noch einem Kollegen, einem Wehling und dem Chef teilen. Es war dies ein sehr kleiner Raum, nur zum Schlafen eingerichtet, mit Betten übereinander. Mobiliar, außer dem Kleiderschrank und Waschtänder, war nicht vorhanden. Das Zimmer hatte einen Eingang nur durch die Küche und war dermaßen klein, daß die Kollegen nicht wußten, wo sie sich anfeinden sollten. Mit diesen Verhältnissen war unser Kollege nicht einverstanden. Er verlangte eine anständige Arbeitszeit, die ihm schließlich auch gewährt wurde, indem er um 7 Uhr abends Feierabend machen durfte. Doch wollte der Herr Arbeitgeber dem Kollegen am Wochenschluß nur 4 M. zahlen, wovon noch Krankengeld abging. Da sich der Kollege mit seinem Herrn Prinzipal nicht einigen konnte, so kündigte er die Stelle. Die anderen beiden Kollegen, die keine Verbänder waren, schlossen sich ihm an; am Montag nach der Kündigung machten diese ebenfalls um 7 Uhr Feierabend. Der Chef, ungehalten darüber, verstand sich sogar dazu, einen derselben mit dem Messer zu bedrohen und kündigte den beiden zu sofortigem Austritt, womit beide auch einverstanden waren, unter Geldentmachung der Lohnansprüche für die Kündigungsfrist. Am Dienstagmorgen erschienen die Kollegen nicht zur Arbeit. Gleich darauf kam der Chef und erklärte, daß er sie durch die Polizei auf die Straße setzen lassen werde, wenn sie nicht bis 8 Uhr das Logis geräumt hätten. Da die Ansprüche der Gehilfen in bezug auf den Lohn nicht befriedigt wurden, erhoben sie Klage beim Schwiedsrichter des Innungsausschusses. Dieser, ein ehrwürdiger Schmiedemeister, nahm zwar die Sache zu Protokoll, doch meinte er mit salomonischer Weisheit: „Wer redet, hat recht“. Es blieb nun den Kollegen nichts weiter übrig, als dem schneidigen Herrn Arbeitgeber auf gerichtlichem Wege klarzulegen, wozu er verpflichtet ist. Die Handlungsweise des Kollegen, die doch durchweg einwandfrei ist, hat auch die anderen Kollegen ermuntert, denn die beiden haben sich bereit erklärt,

den Verband beizutreten. Es verbleibt auf dieser unzeitgemäßen Musterbude nur noch ein Gehilfe. In unserer Provinz bleibt immer noch sehr viel zu tun übrig, hoffen wir, daß wir in diesem Jahre einige neuenswerte Erfolge zeitigen können.

**Rundschau.**

**Gewerkschaftliche Rundschau.** Die Bergarbeiter halten Mitte Mai ihre 18. Generalversammlung in Eisenach ab. Aus den Beratungsgegenständen heben wir hervor: „Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau“, sowie „Der Bergarbeiterkongreß und der Stand der Berggesetzgebung in Deutschland“.

Das Verbandsorgan der Holzarbeiter ist in der Lage, über beachtenswerte Errungenschaften des Holzarbeiterverbandes berichten zu können. In einer Besprechung des Wertes: „Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie“ führt sie einige Zahlen an, die die segensreiche Tätigkeit dieses Verbandes so recht beleuchten. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hat sich unter dem Einfluß der Organisation fortgesetzt verringert. Sie betrug im Jahre 1893 61,5 Stunden und sank im Jahre 1897 auf 59,3, im Jahre 1902 auf 58,3 und im Jahre 1906 auf 57 Stunden. Umgekehrt ist der durchschnittliche Wochenverdienst fortgesetzt gestiegen. Er betrug 1893: 18,69 M., 1897: 19,96 M., 1902: 21,79 M. und 1906: 25,18 M. Das Kost- und Logiswesen ist ebenfalls stark zurückgegangen. Die Statistik von 1902 erfährt noch 1820 Verbandskollegen, die unter diesem unwürdigen Zustand zu leiden hatten, die von 1906 nur noch 613. —

Auch im Metallarbeiterverband wird die Einführung von Staffelleistungen diskutiert. Eine von der letzten Generalversammlung dieses Verbandes gewählte Kommission veröffentlicht in der letzten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ eine entsprechende Vorlage, die Beiträge in vier Stufen, und zwar von 30, 45, 60 und 70 Pfennig vorsieht. Der Beitritt zu den einzelnen Klassen soll ein freiwillig sein, nur dürfen über 50 Jahre alte Neuzutretende nicht mehr in der höchsten, über 55 Jahre alte auch nicht mehr in der zweithöchsten Klasse Mitglied werden.

Die Stukkaturec diskutieren augenblicklich über die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung, die der kommende Verbandstag beschließen soll. Der Beitrag ist staffelförmig nach Verdienst mit 85, 95, 105 resp. 115 Pfennig gedacht, wovon 75, 80, 85 resp. 90 Pfennig in die Verbandskasse fließen sollen, der Rest in die Filialkassen. Die Erwerbslosenunterstützung soll sich auf 60 Tage (pro Tag 1,25 M.) erstrecken. Eine einjährige Karenzzeit ist vorgesehen. Der Verband der Stukkaturec rechnet bekanntlich mit einer starken Arbeitslosigkeit. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug die Arbeitslosigkeitsziffer 27 Proz.

Der Verband der Zimmerer hat ein überaus arbeitsreiches Jahr hinter sich. Am Jahresanfang hatten 111 Verbandszahlstellen mit 11 922 Mitgliedern tarifliche Lohnverhältnisse. Auf Grund dieser in früheren Jahren abgeschlossenen Verträge erhielten 1908 7545 Mitglieder eine Lohnserhöhung und 985 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung. Im Laufe des Jahres melbten 404 Korporationen (Zahlstellen, Zahlstellenbezirke) mit 28 394 Mitgliedern Lohnbewegungen an. Von diesen 404 Lohnbewegungen wurden 302 durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern beendet, durch stillschweigende Zugeständnisse wurden 20 Bewegungen beendet, in 52 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen und 27 Lohnbewegungen wurden durch Arbeitseinstellungen beendet. Insgesamt erreichte der Zimmererverband für 22 724 Mitglieder eine Lohnserhöhung von 497,84 M. pro Stunde (zirka 30 000 M. pro Woche) und für 1751 Mitglieder eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 90 1/2 Stunde (pro Woche 5400 Stunden). Eine länger als zehnstündige Arbeitszeit haben noch 37,78 Proz. der Mitglieder, 10 Stunden pro Tag arbeiten 57,79 Proz. und weniger als 10 Stunden 4,43 Proz. Bis zu 30 Pf. Stundenlohn erhalten 491 Mitglieder, von 31 bis 40 Pf. 10 207, von 47—50 Pf. 12 471 von 51 bis 60 Pf. 16 833 und über 60 Pf. 10 911 Mitglieder. Der Stundenlohn erhöhte sich im Jahre 1908 um 0,46 Pf. In dieser geringen Steigerung kommt, nach dem „Zimmerer“, die überaus schlechte Bau-tätigkeit zum Ausdruck.

**Arbeiterrisiko.** Am 8. Februar verunglückte in der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorn. G. Frischie unser Kollege Kurt Wöhe an einer Tiegelbrudschmelzpresse. Beim Druden von auf Spannräden zu bearbeitenden Decken geriet er mit der rechten Hand in die Maschine und erlitt eine schwere Quetschung, die, soweit bis jetzt feststeht, den Verlust zweier Finger zur Folge hatte. Wir hoffen, daß unserem Kollegen wenigstens weitere Schädigungen erspart bleiben.

**Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.** Die vom „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Nachweisungen über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden für das vierte Quartal ergeben wiederum eine sehr große Steigerung der Arbeitslosigkeit. Bei 47 berichtenden Verbänden mit 1 261 715 Mitgliedern waren am Schlusse des Jahres 4,4 Proz. als arbeitslos gemeldet, gegen 2,7 Proz. zu Beginn des Quartals. Die Arbeitslosigkeit hat damit eine erschreckende Höhe erreicht, die um so mehr ins Gewicht fällt, da sich neben der Zahl der Fälle die Dauer der Arbeitslosigkeit vermehrt hat. Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit betrug 11,2 gegen 9,6 im Quartal zuvor. Am höchsten ist diese Ziffer bei den Bildhauern, die 66 Proz. Arbeitslose hatten, und bei den Präseuren mit 53,4 Prozent Arbeitslosen. Sehr hohe Arbeitslosenziffern weisen auch auf die Tapezierer (41,3 Proz.), Glaser (28 Proz.), Holzarbeiter (22,3 Proz.), Gärtner (22,2 Proz.), Wäder (21,1 Proz.), Buchbinder (15,6 Proz.). Die Gesamtzahl der Arbeitslosetage betrug im 4. Quartal 1908 bei allen Verbänden zusammen 2 280 547. Die durchschnittliche Dauer des einzelnen Falles von Arbeitslosigkeit betrug 17,6 Tage gegen 14,7 Tage im 4. Quartal 1907. Die gesamte Unterstütlungsleistung der Verbände bezifferte sich auf 2 189 588 M. Die Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zeigen stets aufs neue, was Arbeiter-solidarität zu leisten vermag; ferner aber auch, wie notwendig eine öffentliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung ist. Der christlich-graphische Verband berichtete wiederum nicht.

**Ueber Hunderttausend Arbeitslose in Groß-Berlin.** Das ist das Resultat der Arbeitslosetzählung der Arbeiterschaft. Am 17. November 1908 wurden durch die amtliche Zählung 40 212 Arbeitslose ermittelt. Die Zählung vom 13. Februar ergab in den gleichen Bezirken 98 002. Die Ungünstigkeit der amtlichen Zählung konnte nicht treffender bloßgelegt werden. Was aber wird zur Linderung dieser gräßlichen Not geschehen? Wir fürchten, der Berliner Maulheldenfreisinn wird sich kaum dazu aufschwingen, das Ergebnis der Zählung als richtig anzuerkennen, viel weniger mit ihm zu rechnen.

**Arbeitslosenversicherung in Bayern.** In die Stadtverwaltung Nürnbergs ist eine Eingabe der bereinigten Gewerkschaften gelangt, die fordert, daß die Arbeitslosenfürsorge sich nicht auf die sogenannten Notstandsarbeiten beschränke, die für die meisten qualifizierten Arbeiter nicht geeignet sind, sondern daß auch eine Unterstützung für die Arbeiter eingerichtet werde, die die Notstandsarbeiten nicht ausführen können. Die Eingabe wird erst in einem Ausschuss beraten. Inzwischen soll der Stadtmagistrat Erlangen den Anfang mit einer Arbeitslosenversicherung nach dem Muster des Straßburger Systems gemacht haben. Es wurden versuchsweise 1200 M. in den Etat eingeseht für Unterstützung arbeitsloser gelernter Arbeiter, die sich infolge ihres Berufs oder ihrer körperlichen Beschaffenheit zu den üblichen Notstandsarbeiten nicht eignen. Die Unterstützung wird gewährt an die am Orte wohnenden verheirateten Arbeitslosen, sofern sie einer Arbeitslosenversicherungskasse angehören, und beträgt die Hälfte des Unterstützungssabes, der von der Arbeitslosenversicherungskasse gewährt wird. Es darf jedoch der Betrag von — 60 Pf. täglich nicht übersteigen, dauert höchstens sechs Wochen und endet, wenn dem Betreffenden passende Arbeit nachgewiesen wird. Auch die feiner Arbeitslosenversicherungskasse angehörigen gelernter Arbeiter erhalten unter gewissen Voraussetzungen die Unterstützung. Bedingung für die Gewährung des Zuschusses ist aber, daß die Arbeitslosigkeit „unverschuldet“ durch Mangel an Arbeit und nicht etwa durch Streik eingetreten ist; ist sie durch Krankheit oder Invaldität verursacht, so wird ebenfalls keine Unterstützung gewährt.

Die Geringfügigkeit der Unterstützung und vor allem die Bedingungen für Erlangung der Unterstützung verwehren es, der Einrichtung den Namen einer Arbeitslosenversicherung zuzubilligen. Derartige Zuwendungen sind in Wahrheit nichts als sehr niedrige Almosen, auf die die Bedürftigen auch ohne das Gewerbe einer angeblichen Arbeitslosenversicherung Anspruch haben. Das Straßburger und Genfer System gehen von der Grundlage aus, daß Arbeitslose zu unterstützen sind, weil sie arbeitslos sind, und daß die Unterstützung in Anlehnung an die gewerkschaftlichen Einrichtungen in Funktion tritt. Die oben wiedergegebenen Erlanger Vorschriften wollen aber eine Art Armenunterstützung geben und auch diese nicht, wenn nach Ansicht der Gemeindebehörde verschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt. Der Ausschluß jeder Unterstützung gar für den Fall von Arbeitslosigkeit infolge von Streiks zeigt den nichts weniger als wirklich sozialen Charakter der Aemernung: eine einigermaßen gut eingerichtete Armenverwaltung hat heute schon mehr als



die Erlanger Einrichtung zu gewähren, deren Darreichungen doch lebhaft eine besonders niedrige und von den Folgen einer Armenunterstützung nicht befreite Art von Armenunterstützung darstellen.

Wie schon berichtet, haben auch unsere Vertreter im Münchener Rathause beantragt, es sollen aus Mitteln der Stadt angelehnt der großen Arbeitslosigkeit zur Unterstützung der Arbeitslosen 50 000 Mark bewilligt werden. Wie immer, wenn es gilt, für die Arbeitererschaft Mittel flüssig zu machen, wurde auch hier trotz der großen Notlage nur die Summe von 30 000 Mk. bewilligt. Weitere 20 000 Mk. stellte der Münchener Hilfsfonds zur Verfügung. Bei der Beschlußfassung wurde auch auf die private Hilfe verwiesen, indem zu Sammlungen aufgefordert wurde. Beschlossen wurde, den verheirateten männlichen Arbeitslosen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatsangehörigkeit, wöchentlich 3 Mk., den Ledigen, wenn sie in München heimisch sind, 2 Mk. zu geben. Die weiblichen Arbeitslosen gingen leer aus, weil, wie der Führer der Liberalen, Herr Landtagsabgeordneter und Buchdruckereibesitzer Kommerzienrat Jganz Schön, sagte, der — Fasching schuld sei, daß die Frauen und Mädchen nicht arbeiten mögen (!) Als der Beschluß über die Verteilung der Unterstützungen gefaßt wurde, hieß es, da die Vorarbeiten in der ersten Woche nicht erledigt werden könnten, es werde die folgende Woche die Unterstützung für zwei Wochen bezahlt werden. Doch blieb es nur beim Versprechen, und wurde nur eine Woche bezahlt. Die Kontrolle über die Arbeitslosen wird bei den Organisierten durch die Gewerkschaften, bei den Unorganisierten durch die Bezirkspflegekommissionen geübt. Für jeden Tag der Nichtmeldung werden 50 Pf. abgezogen. Bis jetzt wurden jede Woche 8—9000 Mk. an Arbeitslose bezahlt. Bei der Arbeitslosenzählung meldeten sich u. a. 44 Buchbinder, von denen 10 unorganisiert waren.

**Auf dem Wege zur Eigenproduktion.** Die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, deren Konzeptionierung Mittelständler und Seifenfabrikanten in trautem Vereine mehrere Jahre lang zu verbinden in der Lage waren, wird nun doch gebaut. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat die Konzeption zur Errichtung einer Seifenfabrik nun erhalten und bereits in wenigen Wochen wird mit dem Bau begonnen werden. Die Fabrik kommt nach Sachsen. In Gröba bei Riesa hat die Großeinkaufsgesellschaft ein 40 000 Quadratmeter großes Industriegebiet erworben, das sehr günstig am Wasser und an der Eisenbahn gelegen ist und der Seifenfabrik ein Unterkommen bieten wird. Für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Errichtung der Seifenfabrik von hervorragender Bedeutung. Sie kindet jene Epoche an, in der die organisierten Konsumenten nicht nur Waren verteilen, sondern auch selbst in Großbetrieben herstellen. Nachdem der Verbrauch organisiert ist, wird der organisierte Verbrauch nun durch die eigene Produktion befriedigt werden; nicht nur der Zwischenhändlergewinn, auch der Unternehmergewinn wird dadurch den Konsumenten zugeführt.

Es waren nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, ehe mit der Eigenproduktion der Konsumvereine begonnen werden konnte. Schon im Jahre 1904 war der Beschluß gefaßt worden, eine Seifenfabrik zu errichten. In Aken, in der Provinz Sachsen, wo man zuerst zur Ausführung des Planes schritt, vereinigten sich aber die Gemeindebehörden mit der Polizei, der Eisenbahn-, der Postbehörde, den Hausbesitzern und anderen „Interessenten“, um die Errichtung der Konzeption zu verhindern. Die Gemeindebehörde entdeckte, daß die Seifenfabrik das Staatswohl und das Gemeininteresse verletz; die Eisenbahnbehörde hatte Furcht, daß die „Dünste“ und „Gerüche“ den Nasen und Lungen ihrer Passagiere gefährlich werden könnten, die Postbehörden behaupteten, wenn die Seifenfabrik erst errichtet sei, „erleide die ordnungsmäßige Abwicklung des Fernsprechverkehrs eine erhebliche Störung“, das Personal werde krank, und die Telegraphen- und Telephondrähte würden „durch die mit Lauge und Säure gefüllten Dämpfe beschädigt“; eine Anzahl Hausbesitzer fürchteten, daß die Rauch- und Rußteile ihre Häuser, Felder und Gärten zerstören würden, und schließlich verlangte auch noch ein Windmüller die Verlagerung der Konzeption, weil die Gebäude der Seifenfabrik ihm den Wind abschneiden (!) und daher Betriebsstörungen zur Folge hätten. Zwar konnten diese „Gründe“ weder den Kreisauschuß noch den Handelsminister bewegen, die Konzeption zur Errichtung einer Seifenfabrik in Aken zu versagen, aber die Einsprüche bewirkten doch eine erhebliche Verzögerung des Verfahrens, und daß die Großeinkaufsgesellschaft nicht allzu gastlich in Aken aufgenommen werden würde, war ja auch zweifellos. Es wurde daher beschlossen, die Fabrik in Zerbst zu errichten. Auch hier fehlte es den Mittelständlern nicht an Argumenten gegen die Seifen-

fabrik, und sie erzielten damit nicht nur eine abermalige erhebliche Verzögerung, sondern schließlich auch die Ablehnung des Konzeptionsbegehrens durch die zuständigen Instanzen. Endlich glückte es nun in Sachsen, die Konzeption zu erhalten. Die vierjährige Verzögerung, die die Ausführung des Planes inselge der mittelständlerischen Agitation erfahren hat, ist aber kaum als ein großer Nachteil zu betrachten. In diesen vier Jahren hat die Kapitalkraft und die Organisation der Konsumvereine eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Das kommt dem Unternehmen zugute, das sofort auf einer Basis errichtet werden wird, die dem heutigen Stande der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung entspricht.

Auf demselben Gelände beabsichtigt die Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine auch eine Papierwarenfabrik zu errichten. In dieser sollen zunächst Tüten hergestellt werden für die Konsumvereine, die geographisch so gelegen sind, daß sie von Gröba aus bedient werden können.

Hier in Gröba, schreibt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, werden sich bald Techniker, Baumeister und Bauhandwerker in eifriger Arbeit mühen, um durch Errichtung einer Musteranlage der Welt zu zeigen, was es bedeutet, wenn die organisierten Konsumenten zur Eigenproduktion schreiten.

„Hoffen wir, daß nicht nur das Fabrikgebäude eine Musteranlage wird, sondern daß auch die Arbeitsbedingungen der in dieser Fabrik später beschäftigten Arbeiter jedem Fabrikanten zum Muster dienen können.“

**Schwarze Listen.** Diese modernen Aushungierungsmittel, vom Unternehmertum gegen die Arbeitererschaft angewandt, waren vor kurzem Gegenstand einer Interpellation im Reichstag. Diese wurde von dem Abg. Giesberts (Zentrum) begründet, der nach Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse die berechtigte Frage aufwarf, was die Regierung dagegen zu tun gedente. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg beantwortete die Interpellation. Er verwarf die Sperre durch die Arbeiter — die aber doch keinen Nachteil darstellt wie die schwarzen Listen: — ebenso wie die Aushungierungsmaßnahmen der Unternehmer. Aber ein gesetzliches Eingreifen werde sich nicht ermöglichen lassen. Der Herr warf auch die Frage auf, ob es nicht geboten sei, Arbeiterorganisationen, die die Unternehmer auf Leben und Tod bekämpfen, überhaupt zu verbieten. Also nicht die schwarzen Listen sollen verboten werden, sondern die Arbeiterorganisationen, welche die Aufstellung schwarzer Listen veranlassen. Dann brauchte das Unternehmertum freilich keine schwarzen Listen, denn dann würden die Arbeiter keinen Kampf führen können, der die Unternehmer veranlaßt, zwecks Erreichung des Zieles, das sie sich stecken, zu dem Mittel der schwarzen Listen ihre Zuflucht zu nehmen. Einweilen will sich der Herr Staatssekretär aber mit der „Ethisierung“ der schwarzen Listen begnügen; er empfahl, sie zu veröffentlichen, damit jeder darauf bezeichnete Arbeiter wisse, daß er geädhet sei. Von sozialdemokratischer Seite wurde dem Staatssekretär natürlich hart zugelegt, der ganz richtig betonte, daß das persönliche Element aus dem Kampfe der Organisationen ausgegrenzt werden müsse, dabei aber vergaß, daß die schwarzen Listen fast nichts als persönliche Elemente sind, die er ruhig weiter wüten lassen will, obwohl sie für den wirtschaftlichen Kampf ganz entbehrlich wären, denn als Gegengewicht zu dem Streik können die schwarzen Listen nicht erachtet werden, das ist die Aussperrung; auch nicht als Gegengewicht zur Betriebsperre, denn diese ergänzt entweder nur den Streik oder wirkt der Aussperrung entgegen. („D. L.-A.“)

**Ueber ein großzügiges soziales Projekt** berichtet die hürgerliche „Welt am Montag“. Danach lehnt zu einem interessanten Vorstoß der Gartenstadtbewegung der bairische Staat seine Hilfe. In Nürnberg's Umgebung soll eine Gartenstadt im Umfange von etwa 1800—2000 Einfamilienhäusern entstehen, zu der der Anstoß von der Gartenstadtgellschaft gegeben worden ist, die aber mit staatlichen Mitteln versehen werden wird. Der bairische Finanzminister gab einer Abordnung der Gartenstadtgellschaft die Versicherung, das nötige Bauland aus dem Nürnberg umgebenden Staatswald abzutreten. Sollte der von amtlischen Schätzern festgestellte Preis der Grundstücke für die Ermöglichung des Baues von Einfamilienhäusern zu hoch sein, so will der Finanzminister für die billigere Abgabe von Staatswald die Genehmigung des Landtags einholen. Um aber zur Steuierung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit sofort mit den Arbeiten für die Gartenstadt beginnen zu können, hat sich der Finanzminister bereit erklärt, einen Teil der in Betracht kommenden Grundstücke zu einem entsprechenden Preis sofort abzutreten und dafür die nachträgliche Gench-

migung des Landtages einzuholen. Das nötige Bauland zu einem niederen Zinsfuß soll von der Stadt, von der Versicherungsanstalt und von anderen Körperschaften, die an schönen, gesunden und billigen Arbeiterwohnungen interessiert sind, erbeten werden. Es sicherte der Minister des Innern die Verlehnung des Unternehmens zur Neuzugelteln aus der bayerischen Landesfiskurrentenanstalt zu. Diese Mittel sollen aber nur für die zweite Hypothek in Anspruch genommen werden. Der bayerische Verkehrsminister will die Bediensteten und Beamten der Verkehrsanstalten veranlassen, keine eigenen Baugenossenschaften mehr zu gründen, sondern sich dieser Gartenstadtgellschaft anzuschließen, wodurch die gesellschaftliche Absonderung der Staatsdiener verhindert werde. Die Staatsgelder für staatliche Arbeiterwohnungen fallen unter entsprechenden Bedingungen dann der Gartenstadtgellschaft zu. Da die künstlerische Leitung des Unternehmens in den Händen des Professors A. Niemannschmid, München, liegt, darf man auch in künstlerischer Beziehung auf das Unternehmen gespannt sein, das ein städtebauliches Lobum für Deutschland darstellen wird, dem baldige Nachfolge auch anderwärts zu wünschen ist.

**Ein Wort an die deutschen Arbeiter.**

Die Buchdrucker Amerikas haben eine Delegation nach Europa geschickt, um die Solidarität der Arbeiter in Anspruch zu nehmen.

Die Schriftsetzer der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages.

Allen Widerstande der organisierten Druckereibesitzer zum Troste, ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderung durchzusetzen, doch fehlt ein Teil der verbündeten Druckereikapitalisten den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in ihren Betrieben die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden.

Dieser Teil der Druckereibesitzer der Vereinigten Staaten ist organisiert und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen jede Gewerkschaftsforderung. Kein Mitglied der organisierten Arbeiterschaft wird von diesen Leuten beschäftigt, und offen wird erklärt, daß sie ihren Kampf führen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

An der Spitze dieser Todfeinde der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich „Butterick Publishing Company“ nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten Verlagshäuser der Welt. Ihr Aktienkapital beträgt über fünfzig Millionen Mark und sie ist die Führerin im Kampfe gegen die organisierte Arbeit ihres Berufs. Sie hat auch die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen, um die Arbeiter ins Gefängnis zu bringen.

Bis zum 24. November 1905 waren bei der „Butterick Publishing Company“ nur organisierte Arbeiter beschäftigt. Am genannten Tage stellte die Firma unorganisierte Arbeiter ein, um die Einführung des achtstündigen Arbeitstages zu verhindern, die von der Schriftsetzer-Gewerkschaft verlangt wurde. Seit jener Zeit führen die Buchdrucker New Yorks und der Vereinigten Staaten ihren Kampf um Anerkennung ihrer Union und um Einführung des achtstündigen Arbeitstages gegen das genannte Verlagshaus. Ansummen von Geldern und Kräften sind darauf verwandt worden, es zum Nachgeben zu zwingen. Nicht ganz vergeblich, denn die „Butterick Publishing Company“ hat vom 1. Januar ab sich gezwungen gesehen, den achtstündigen Arbeitstag in ihren Betrieben einzuführen. Noch aber verweigern die Leiter des Geschäfts die Anerkennung der Union und die Einführung der Unionregeln in ihrer Druckerei. Sie stützen sich dabei auf den internationalen Charakter ihres Geschäfts. Die Publikationen der „Butterick Publishing Company“ werden in der ganzen Welt abgesetzt und in allen Sprachen verbreitet.

In Deutschland gibt diese Firma neben den Buttericks Schnittmustern die monatliche Zeitschrift „Modern New u.“, Buttericks Moden-Album und Buttericks Moden der Hauptstädte heraus, die in Berlin erscheinen. Auf diesen internationalen Charakter ihres Geschäfts gestützt, weigert sich die genannte Firma immer noch, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Sie erklärt, daß, wenn die Gewerkschaft der Schriftsetzer auch in den Vereinigten Staaten ihr beträchtlichen Schaden zufügen möge, die Macht der Arbeiterschaft doch nicht so weit reiche, daß sie auch im Ausland Schaden nehmen könne.

Man sieht, diese kapitalistischen Unternehmer rechnen nicht mit der Tatsache, daß die internationale der Arbeit das Vorbild war allen internationalen Verbindungen und daß die Solidarität eine proletarische Tugend ist.

Wenn die Arbeiter Deutschlands und wenn besonders die Frauen der

Arbeiter nur für eine kurze Zeit ihre Schuldigkeit tun und den Modezeitungen und Schnittmustern der „Butterick Publishing Company“ die Aufmerksamkeit schenken, die ihnen gebührt, so wird die Solidarität der europäischen Arbeiterklasse durchsetzen, was den amerikanischen Arbeitern allein zu erkämpfen nicht möglich war. Schon hat, wie gesagt, die genannte Gesellschaft sich gezwungen gesehen, den Achtstundentag zu bewilligen. Ein einiges Vorgehen der Arbeiter wird ihr auch die Anerkennung der Gewerkschaft abzwängen. Und mit der Niederlage der „Butterick Publishing Company“ fällt auch die Unternehmer-Vereinigung, deren leitender Geist sie ist.

Es liegt an den Arbeitern Europas, den Schriftgebern der Vereinigten Staaten in ihrem Kampfe den Sieg zu sichern.

**Bekanntmachung der Expedition.**

Die Inseraten- usw. Rechnungen, die in den ersten Tagen des laufenden Jahres zum Versand kamen, sind von einer Anzahl Zahlstellen und Gaue noch nicht beglichen worden. An alle davon Betroffenen richten wir das dringende Ersuchen, dem endlich nachzukommen. Wir haben bereits mehrmals die Mahnung gemacht müssen, daß einzelne Zahlstellen sowohl als auch einzelne Mitglieder sich drei und mehr Rechnungen senden ließen, ehe sie ihren Verbindlichkeiten nachkamen. Abgesehen von der dadurch bedingten Mehrarbeit, die namentlich um die Jahreswende doppelt fühlbar wird, entstehen der Verbandskasse für die Säumnigkeit zum Teil nicht unerhebliche Kosten, welche oftmals in keinem Verhältnis zum Objekt stehen. Wir erwarten, daß es nur dieses Hinweises bedürfte, um eine Abhilfe nach der gewünschten Richtung hin zu erzielen. In Zukunft kommen Inseraten- usw. Rechnungen nicht mehr zur Versendung. In der ersten Nummer jeden Quartals werden wir den Betrag, den die einzelnen Zahlstellen resp. Gaue einzuzahlen haben, an dieser Stelle veröffentlichen und erwarten wir dann umgehende Begleichung, spätestens jedoch bis zur Einfindung

der Abrechnungen. Säumnige Zahlstellen resp. Gaue werden unachtsamlich veröffentlicht.

In übrigen beachte man folgendes:  
Alle Privatinsertate kommen nur gegen Voreinsendung des Betrages zum Abdruck. Die Einsender wollen dies beachten und bei Einfindung des Inserats den Betrag in Marken mit beifügen. Verbandsmitglieder zahlen für je drei Millimeter Inseratenhöhe 20 Pf., und kann hiernach ein jeder den Insertionsbetrag leicht selbst berechnen. Auch die Zahlstellen- und Gauevollmächtigten werden ersucht, bei Aufgabe der Inserate den Betrag möglichst gleich mit beizulegen. Die Zahlstelleninsertate werden pro drei Millimeter Höhe mit 10 Pf. berechnet, mit Ausnahme der Glückwunscheinserate, welche 20 Pf. pro drei Millimeter Höhe kosten.

An Hand dieses können alle Zahlstellen- und Gauevollmächtigten die Höhe der für Inserate an die Zentralkasse abzuführenden Summe selbst nachrechnen und durch das Beilegen des Betrages bei Aufgabe des Inserats dem Uebelstand vorbeugen, daß zum Quartals-, Halbjahres- oder Jahresabschluss Hunderte von Inseratenrechnungen ausgeschrieben und versandt werden müssen.

Titel und Inhaltsverzeichnis des abgelaufenen Jahrgangs der „Buchbinder-Zeitung“ sind noch vorrätig. Wir ersuchen, wenn noch Bedarf vorhanden ist, entsprechende Bestellungen aufzugeben. Die Bestellungen haben nur durch die örtlichen oder Gauevollmächtigten zu erfolgen.

**Adressenänderungen.**

**Örtliche Bevollmächtigte.**

- Böhm. W. Frin, Widumstr. 16 I.
- Sahr i. B. Fr. Sauerer, Werberstr. 56.
- Sölingen. Fr. Klein, Webersbergerstr. 61 III.
- Karlsruhe. J. Nesselhauf, Winterstr. 18 IV.
- Wiesbaden. O. Klagen, Wallramstr. 13 III.

**Unterstützungs-Auszahler.**

- Karlsruhe. R. Suß, Viktorstr. 12 II, von 12¼—1¼ und 6—7 Uhr. MI. 23 III., für Arbeiterinnen 13 III.

**Briefkasten.**

R. Fr. in G. Wieviel Exemplare sollen denn von den Nummern 1—6 noch nachgeliefert werden? Diese Angabe muß doch wenigstens gemacht werden, wenn Ihren Wünschen nachkommen werden soll. — G. L. in B.-M. Die Ausführungen des Kollegen R. eignen sich nicht zur Veröffentlichung. Man soll über das, was man berichten will, genau informiert sein und sich nicht auf das „Hörensagen“ verlassen. Andernfalls lasse man das „Berichten“ lieber bleiben. Nebenarten, als wie: „Es soll da so und so sein!“ oder: „... wie mir erzählt wurde...“ oder: „... soweit mir bekannt ist...“ können uns in des Teufels Küche bringen. — M. in B. (?). Veranlassen Sie den dortigen Bevollmächtigten zur Bekanngabe einer solchen Menderung. Wir können unmöglich jedes einzelne Mitglied kennen, noch weniger dessen Berechtigung zur Aufgabe solcher Menderungen nachprüfen. — J. D. in B. Ein Teil des Berichtes ist uns unverständlich. Sie helfen mit, die Buchdruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren, lassen jedoch die Buchbinder sozusagen links liegen? — Fr. R. in G. Bis jetzt fehlt mir noch immer der Platz für solche Arbeiten. Darum habe ich mich noch nicht an den Betreffenden gewandt. Es soll jedoch bald geschehen. — G. R. in M. Werde sehen, was ich tun kann. — S. F. in G. Wenn Adressenänderungen oder Zeitungs- m e h r bestellungen für die laufende Woche noch berücksichtigt werden sollen, dann müssen sie bis spätestens Dienstag abend hier sein. Andernfalls ist es unmöglich. Nachbestellungen müssen extra aufgegeben werden. Wir können hier nicht wissen, was dort gewünscht wird. —

**Literarisches.**

Im Kommissionsverlag von J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie.** Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom November 1906. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis 3 Mk.

**ANZEIGEN**

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**München.**

Am Freitag, den 12. Februar, verstarb nach kurzer Krankheit unsere Kollegin, Frau

**Viktoria Hammerl**

Falkerin, im Alter von 82 Jahren 9 Monaten.

Ehre ihrem Andenken.  
Die Verwaltung.

**Zahlstelle Düsseldorf.**

Am 14. Januar verstarb unser Kollege

**Wilhelm Schulz**

im Alter von 56 Jahren an der Lungentzündung.

Ehre seinem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

Unserer lieben Kollegin **Anna Becker** und ihrem Bräutigam **Ewald Könicke** zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Zahlstelle Dessau.

**Hand- u. Preßvergoldungen**  
jeder Art übernimmt  
**Eugen Boluminski, Berlin SW.,**  
Schützenstraße 61.  
Reiche Auswahl in Platten und Schriften.

**Deutscher Buchbinderverband :: Zahlstelle Bielefeld.**

Am 27. und 28. Februar 1909:

**Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle**

**Sonnabend, den 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr:**  
**Festversammlung verbunden mit Kommerz**  
in den oberen Räumen der Harmonie, Oberntorwall.  
**Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Richters**  
**Garten, Gadderbaum:**

**Große Feier**

bestehend aus **Konzert, Theater und Festball.**

**Festrede:** Kollege W. Groenhoff, Eiberfeld.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder nebst Angehörigen sowie die nächstliegenden Zahlstellen und Gaumitglieder zu zahlreichen Besuche freundlichst ein.

**Das Festkomitee.**

**Unlieb verspätet!**  
Unserem werten Kollegen  
**Alex Labs**  
die herzlichsten Glückwünsche zu seiner silbernen Hochzeit.  
Die Arbeitskollegen der Firma  
Gebr. Tönnies, Düsseldorf.

**Gerade Titel drucken Sie**  
sicher mit den alten bewährten Schriftkisten, welche die bekannte Firma **F. Klement-Leipzig** fertigt.

Unserem seitherigen Vorsitzenden, Kollegen  
**Karl Landergott,**  
sowie unserem Kollegen  
**Reinhold Buchholz**  
zur Abreise von hier ein  
herzliches Lebewohl!  
Zahlstelle Freiburg i. B.

**Buchbinder-Geschäft fehlt!**  
Laden mit Wohnung sofort billig zu vermieten. **Mildorf, Weisstr. 29** (nahe Hermannstraße).

Ein durchaus selbständiger  
**Prägemeister**

der einem Personal von 15—20 Personen vorstehen kann, von einer rheinischen Papierwarenfabrik für dauernde Stellung gesucht. Angebote unter E. Z. 66 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

**Kalkulationsbuch**

für Buchbinderarbeiten ist neu erschienen mit Berechnungen für Einzelarbeiten. III. Auflage.  
:: Preis 1,20-Mk. franko. ::  
Nur zu beziehen durch:  
**H. G. Haas,**  
Berlin S., Wassertorstrasse 65.



Kostenfreier  
**Arbeitsnachweis**  
für Buchbinder  
**O. Th. Winckler, Leipzig**